RheinlandPfalz
PÄDAGOGISCHES LANDESINSTITUT

HANDREICHUNG FÜR DIE WEITERENTWICKELTE FACHSCHULE SOZIALWESEN

Fachrichtung Sozialpädagogik



PL-Information 1/2025

BBS Rheinland-Pfalz

In den PL-Informationen werden Ergebnisse veröffentlicht, die von Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten unter Einbeziehung weiterer Expertinnen und Experten erarbeitet und auf der Grundlage der aktuellen pädagogischen oder fachdidaktischen Diskussion für den Unterricht oder die Schulentwicklung aufbereitet wurden. Mit ihnen werden Anregungen gegeben, wie Schulen bildungspolitische Vorgaben und aktuelle Entwicklungen umsetzen können.

Die PL-Informationen erscheinen unregelmäßig. Unser Materialangebot finden Sie in der Mediathek des Schulcampus unter: https://s.rlp.de/PL-Informationen

IMPRESSUM

Herausgeber:
Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Butenschönstr. 2
67346 Speyer
pl@pl.rlp.de

Redaktion:
Sölvi Kannwischer, Clara Römer, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Skriptbearbeitung:
Renate Müller, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Titelbild:
pexels-ivan-samkov-5676744.jpg

Erscheinungstermin: September 2025

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2025

Soweit die vorliegende Handreichung Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Sollten dennoch in einigen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz.

INHALT

Vorwort

1 Konzeption der Ausbildung 5

1.1 Grundlagen dieser Handreichung 5

1.2 Aufnahmevoraussetzungen 5

1.3 Generalistische Ausbildung für Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in den verschiedenen Arbeitsfeldern 11

1.4 Kompetenzorientierung des Lehrplans 12

1.5 Projektorientiertes Lernen und Arbeiten in der Ausbildung 14

1.6 Aufbau und Struktur des Lehrplans 17

1.7 Selbstlernzeiten im Rahmen der Stundentafel 17

1.8 Beratung und Begleitung in der Ausbildung 18

1.9 Qualitätsmanagement in der Ausbildung 28

2 Organisation und Didaktik des Unterrichts 29

2.1 Formate der Ausbildung 29

2.2 Konzeption ausgewählter Lernmodule 32

2.2.1 S-SP-1 und Beratungskonzept: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln 32

2.2.2 S-SP-4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten 33

2.2.3 S-SP-8: Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern und ein Abschlussprojekt planen, durchführen und reflektieren 36

2.2.4 S-SP-9: Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema und in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe 37

3 Selbstlernzeiten 38

3.1 Umsetzung der Selbstlernzeiten 38

3.2 Gestaltung der Selbstlernzeiten 39

4 Praktikumskonzept 44

4.1 Der Praktikumszeitraum in den unterschiedlichen Ausbildungsformaten 44

BBS Rheinland-Pfalz

4.2 Mögliche Praxisfelder im Praktikum 46
4.3 Mögliche Praktikumsaufgaben 46
4.4 Bewertung der Praktika 47

5 Berufspraktikum 48
5.1 Formen des Berufspraktikums 48
5.2 Phasenmodell 49
5.3 Individueller Ausbildungsplan 52

6 Abschlussprüfung 59
6.1 Schriftliche Abschlussprüfung 59
6.2 Abschlussprojekt 60
6.2.1 Merkmale des Projekts 61
6.2.2 Projektdokumentation 62
6.2.3 Zeitliche Umsetzung des Projekts 62
6.2.4 Bewertung des Abschlussprojekts 63
6.2.5 Begleitung der Projektarbeit 65
6.3 Nichtschülerprüfung 66

7 Kooperation mit der Praxis 67
7.1 Schnittstellen/Formen der Kooperation 67
7.1.1 Praxisanleitungsbesprechungen 67
7.1.2 Praktikumsbesuche 68
7.1.3 Beratungen im Rahmen des Praktikumsbesuchs 70

Literaturverzeichnis 71

Abbildungsverzeichnis 73

Autorinnen und Autoren 74

VORWORT



Abb.: Sven Teuber, Minister für Bildung Rheinland-Pfalz
Foto: © STK/Kristina Schäfer

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre hatten und haben Auswirkungen auf die Frage, wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene heute aufwachsen und wie eine Förderung hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bestmöglich erreicht werden kann. Inhaltliche Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Inklusion und auch strukturelle Aspekte, wie der Ausbau der Rechtsansprüche im Betreuungsbereich verlangen nach einem differenzierten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Deshalb ist es unabdingbar, dass die Lehrpläne mit der Zeit gehen, denn sie bilden die Grundlage dafür, dass unsere zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kompetent begleiten und als Teil des Systems dieses selbst mitgestalten können.

Infolge ist das Bildungsziel des Lehrplans die Befähigung, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe als Fachkraft selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln. Zum Erreichen dieser angestrebten beruflichen Handlungskompetenz werden fachlich relevante Probleme in einen durchgängigen situativen Kontext gestellt und insbesondere bei der berufsbegleitenden Ausbildung die Erfahrungswelt der Lernenden berücksichtigt. Darüber hinaus werden die personalen und sozialen Kompetenzen, insbesondere ganzheitliches Denken, Lernbereitschaft, Integrations- und Kommunikationsfähigkeit gestärkt.

Zum Schuljahr 2024/25 ist die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik neu strukturiert worden. Der aktualisierte Lehrplan für Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, dem der „Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020) zu Grunde liegt, trägt maßgeblich dazu bei, dass die Lernenden sich den Herausforderungen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern einer modernen sozialpädagogischen Arbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene basierend auf der Verzahnung von schulischem und beruflichem Lernen in den verschiedenen Ausbildungsformen stellen und diese bewältigen können. Die Stärke einer modernen Fachschulausbildung, der Verbindung von Theorie und Praxis wird damit den sozialpädagogischen Anforderungen in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher gerecht.

Der Lehrplan gliedert sich in Lernmodule, die sich an Aufgaben und Handlungsfeldern der pädagogischen Praxis orientieren und aktuelle pädagogische Themen aufgreifen bzw. fortschreiben. Der Abschluss ermöglicht weiterhin den Erwerb einer durch Vereinbarung der Kultusministerkonferenz bundesweit anerkannten Fachhochschulreife.

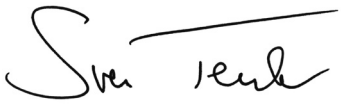
Diese Handreichung zur Umsetzung des neuen Lehrplans wurde im Auftrag des Ministeriums für Bildung unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz entwickelt, um die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten des Bildungsgangs zu illustrieren, Schwierigkeiten aufzugreifen und Möglichkeiten zu deren Bewältigung aufzuzeigen.

Die Handreichung ist keine Rechtsvorschrift, sondern ausdrücklich nur als Empfehlung zu verstehen.

Bei der intensiven Diskussion der Inhalte dieser Handreichung war es besonders von Vorteil, dass die Arbeitsgruppe zur Erstellung der Handreichung aus Vertreterinnen und Vertretern der Schulen bestanden hat, die sowohl in die Erstellung des Lehrplans einbezogen waren, als auch im Rahmen der schulischen Umsetzung nach guten und praktikablen Lösungen gesucht haben.

Die Handreichung ist als Hilfe zur Lösung konzeptioneller Aufgaben eines Bildungsgangteams zu verstehen und gleichzeitig ein Nachschlagewerk bei auftretenden Fragen. Die hier dargestellten Ansätze sind selbstverständlich an die jeweiligen organisatorischen und situativen Bedingungen vor Ort anzupassen.

Sven Teuber



Minister für Bildung Rheinland-Pfalz

1 KONZEPTION DER AUSBILDUNG

1.1 Grundlagen dieser Handreichung

Diese Handreichung basiert auf

- der zur Zeit ihrer Veröffentlichung gültigen Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 02.02.2005, ergänzt um die Verfügungen des Ministeriums für Bildung zur Weiterentwicklung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, vom 28.02.2024, deren zweite Fassung vom 06.06.2024 und der zweiten ergänzten Fassung vom 20.11.2024,
- dem parallel zur Weiterentwicklung und auf der Grundlage des Rahmenlehrplans für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020) entworfenen Lehrplan für die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, veröffentlicht am 25.09.2024.

1.2 Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, sind der

- qualifizierte Sekundarabschluss I (mittlerer Schulabschluss) und zusätzlich entweder eine berufliche Vorbildung oder entsprechende Lebenserfahrung (z. B. abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung, mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder mindestens dreijähriges Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind)

oder die

- Hochschulreife oder Fachhochschulreife und ein mindestens viermonatiges Praktikum im sozialpädagogischen Bereich (eine einschlägige mindestens einjährige ehrenamtliche Tätigkeit oder ein freiwilliges soziales Jahr können darauf angerechnet werden).

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen sind deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

Darüber hinaus kann die Schulbehörde auf Antrag auch Bewerberinnen oder Bewerber zulassen, wenn Bildungsstand und beruflicher Werdegang oder in der Person liegende Gründe für einen erfolgreichen Abschluss sprechen[1].

Diese neuen Möglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber, die die regulären Voraussetzungen nicht erfüllen, stellen die Fachschule vor zusätzliche Herausforderungen.

In jedem Fall empfiehlt sich als erster Schritt ein Gespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber und ggfs. der Vorlage eines Empfehlungsschreibens der Einrichtung. Nur wenn erkennbar ist, dass Chancen auf Erfolg bestehen, kann auf Veranlassung der ADD ein Kolloquium zur Überprüfung der Aufnahmevoraussetzungen durchgeführt werden. Bewährt hat sich der folgende Prozess:

Die fachlichen Voraussetzungen können beispielsweise folgendermaßen festgestellt werden:

1 Vgl. Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005

Schulisches Materialbeispiel: Ablauf Kolloquium

Ablauf des Kolloquiums an der Fachschule

(Vorbereitung 15 Minuten, Kolloquium 45 Minuten)

I. Sie erhalten einen kurzen **Fachtext** mit der Aufgabenstellung, diesen zu erarbeiten, wichtige Textstellen zu markieren und die wesentlichen Textaussagen mit eigenen Worten zusammenzufassen (als individuelle Leistung vor Ort mit 15 Minuten Vorbereitungszeit).

II. Sie halten ein **Kurzreferat** mit einer **Präsentation** zu einem selbst gewählten pädagogischen Thema des Praxisfeldes, in dem Sie tätig sind (maximal 10 Minuten, möglichst als PowerPoint-Präsentation).

III. **Gespräch** über den zu Beginn von Ihnen bearbeiteten Fachtext.

IV. Beratungsgespräch:

- Darstellung der **Berufswahlmotivation**
- Eigene **Lernbiografie** und **berufliche Haltung**
- Gespräch über die individuelle **Lebenssituation**

Schulisches Materialbeispiel: Überprüfung der Aufnahmevoraussetzungen

Überprüfung der fachlichen Leistung von Bewerberinnen/Bewerbern, die den formalen Qualifikationen zur Aufnahme in die Fachschule nicht genügen (Fachschulverordnung § 5 Abs. 3)

Bewerberin/ Bewerber:	
Teilnehmerinnen und Teilnehmer:	
Datum:	
Thema des vorbereiteten Kurzreferates:	

■ Anmerkungen zum Kurzreferat (maximal 10 Minuten) [1]

freies Sprechen	☐ ja	☐ nein, evtl. Bemerkung	
Blickkontakt	☐ ja	☐ nein, evtl. Bemerkung	
Sprachniveau	☐ einfach	☐ angemessen	☐ hoch
• Schwerpunkte gelegt, sinnvolle Gliederung	☐ ja	☐ nein, evtl. Bemerkung	
• Kurzreferat zeigt Auseinandersetzung mit dem Thema	☐ ja	☐ nein, evtl. Bemerkung	
• PPT	☐ ja	☐ nein, evtl. Bemerkung	
• oder andere Formen			

■ Darstellung der Berufswahlmotivation

■ Berufliche Haltung [2]

Mögliche Themen können sein:

- Interesse an der fachpraktischen Arbeit/fachliches Interesse/Informationsbeschaffung
- Bereitschaft, Aufgaben zu übernehmen
- Einschätzung der eigenen Belastbarkeit

Überprüfung der fachlichen Leistung von Bewerberinnen/Bewerbern, die den formalen Qualifikationen zur Aufnahme in die Fachschule nicht genügen (Fachschulverordnung § 5 Abs. 3), hier:

- **Bereits absolvierte einschlägige Praktika**
 (Nachweise ☐ Unterlagen ☐)

- **Motivation, die Anforderungen der Ausbildung zu erfüllen**

- **Bereitschaft, Leistungsdefizite auszugleichen [3]**
 konkrete Vorschläge/Vorstellungen ☐

- **Familienarbeit im Überblick**
 (Nachweise ☐ Unterlagen ☐)

 Fähigkeit, die Anforderung „Beruf, Familie und Schule“ zu bewältigen

Beratung:

- **Berufliche Tätigkeiten im sozialpädagogischen Bereich [4]**
 ☐ ja ☐ nein

Zusammenfassung eines kurzen Fachtextes (individuelle Leistung mit Vorbereitungszeit) [5]

Textstellen wurden sinnvoll markiert und Kernaussagen hervorgehoben
☐ ja ☐ nein

Kernaussagen des Textes konnten mit eigenen Worten wiedergegeben werden
☐ ja ☐ nein ☐ nur mit Hilfestellung

Zulassung, wenn die Felder [1] bis [5] herausragen.

Ergebnis: Empfehlung für die Zulassung

nur in VZ ☐
wahlweise in VZ oder Bb ☐

Unterschrift Schulleitung:

1.3 Generalistische Ausbildung für Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in den verschiedenen Arbeitsfeldern[2]

Die generalistische Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik zielt darauf ab, staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher auszubilden, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in den verschiedenen Arbeitsfeldern als qualifizierte Fachkräfte selbstständig für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahre, wahrnehmen. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend.

Die generalistische Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und zu sozialpädagogischen Tätigkeiten in der Schule. Darüber hinaus qualifiziert sie für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen (vgl. § 7 SGB VIII).

Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher erfüllen dabei u. a. folgende Aufgaben (s. Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik vom 18.02.2020):

- In Tageseinrichtungen für Kinder unterstützen sie die Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten auf der Grundlage der Bildungspläne der Länder. Die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren sollte wegen der grundsätzlichen Bedeutung der frühen Kindheit für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Ausbildung stärker berücksichtigt werden. Ihr Handeln orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, ihrer Familien und gesellschaftlichen Anforderungen. Sie nutzen die soziale und kulturelle Vielfalt und berücksichtigen bei der inklusiven Arbeit mit allen Kindern besondere Bedürfnisse, die sich vor einem Migrationshintergrund oder aufgrund von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen ergeben können. Sie arbeiten zum Wohle der Kinder mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich zusammen und beteiligen sie an wesentlichen Angelegenheiten der Institution. Sie planen und gestalten ihre Arbeit im Team mit anderen sozialpädagogischen und therapeutischen Fachkräften. Sie arbeiten mit dem Unterstützungssystem der Fachberatung der Träger zusammen. Das Umfeld der Einrichtung mit seinen Ressourcen und Belastungen wird in die Planung, Durchführung und Reflexion der Arbeit einbezogen.

- Im schulischen Bereich arbeiten sie mit Lehrerinnen, Lehrern, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und therapeutischen Fachkräften zusammen. Sie unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht, indem sie Aufgaben im sozialpädagogischen Bereich übernehmen. Dabei stehen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt des fachlichen Handelns. Im Rahmen schulischer Ganztagsangebote nehmen staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher sowohl Betreuungsaufgaben als auch außerunterrichtliche Fördermaßnahmen und Angebote zur Freizeitgestaltung wahr.

- In Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe stehen vielschichtige soziale und individuelle Problemlagen im Mittelpunkt ihrer sozialpädagogischen Arbeit:
 Schwierigkeiten in Familien, individuelle Orientierungs- und soziale Anpassungsschwierigkeiten Heranwachsender und eine Gefährdung ihrer psychischen und physischen Integrität und Entwicklung (§ 8a SGB VIII). Im Sinne der Hilfen zur Erziehung beispielsweise in ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen, sozialer Gruppenarbeit, Erziehungsberatungsstellen, sozialpädagogischer Familienhilfe und intensiv pädagogischer Einzelbetreuung haben sie die Aufgabe Selbstständigkeit zu fördern und eine befristete, familienergänzende bzw. -ersetzende Hilfe mit dem Ziel der Integration in die Gemeinschaft und die Reintegration bzw. Teilhabe in Familie, Schule und Beruf zu sichern.

2 Vgl. Rahmenplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)

- In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gestalten staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher Angebote für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in gruppenbezogenen oder offenen, mobilen oder festen Einrichtungen. Sie haben die Aufgabe, Bedingungen und Möglichkeiten (Zeit, Raum, Finanzen, Gelegenheiten) zu schaffen, um ein subjektiv bedeutsames, anregendes Leben und Lernen zu ermöglichen. Sie initiieren und begleiten Bildungs-, Partizipations- und Unterstützungsprozesse, insbesondere mit Zielgruppen, deren Angehörige unter Benachteiligungen leiden.

Die Ausbildung ermöglicht eine Orientierung sowie einen Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern. Sie vermittelt eine theoretische und praktische Ausbildung und gewährleistet somit eine Grundqualifikation, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern öffnet. Gleichzeitig ermöglicht sie einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens und legt die Grundlage für lebenslanges Lernen.

Neben dem Erwerb dieser Grundqualifikation wird in einem Wahlpflichtbereich die Option eingeräumt, die Ausbildung in einem Arbeitsfeld und bzw. oder einem Themenbereich der Kinder- und Jugendhilfe zu erweitern oder zu vertiefen.

Die Umsetzung des Lehrplans spielt eine zentrale Rolle dabei, den Schülerinnen und Schülern in allen Lernmodulen die Relevanz und die spezifischen Anforderungen der einzelnen Arbeitsfelder des SGB VIII zu vermitteln. Die verschiedenen eingesetzten Lehrkräfte arbeiten hierbei eng zusammen und berücksichtigten die Inhalte gezielt in den jeweiligen Jahresarbeitsplänen, um Fachkräfte hervorzubringen, die befähigt sind, in den vielfältigen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe kompetent zu agieren.

1.4 Kompetenzorientierung des Lehrplans[3]

Der kompetenzorientierte Rahmenlehrplan der Ausbildung ist in einem strukturellen und fachlichen Kontext eingelagert, der im folgenden Schaubild dargestellt wird:

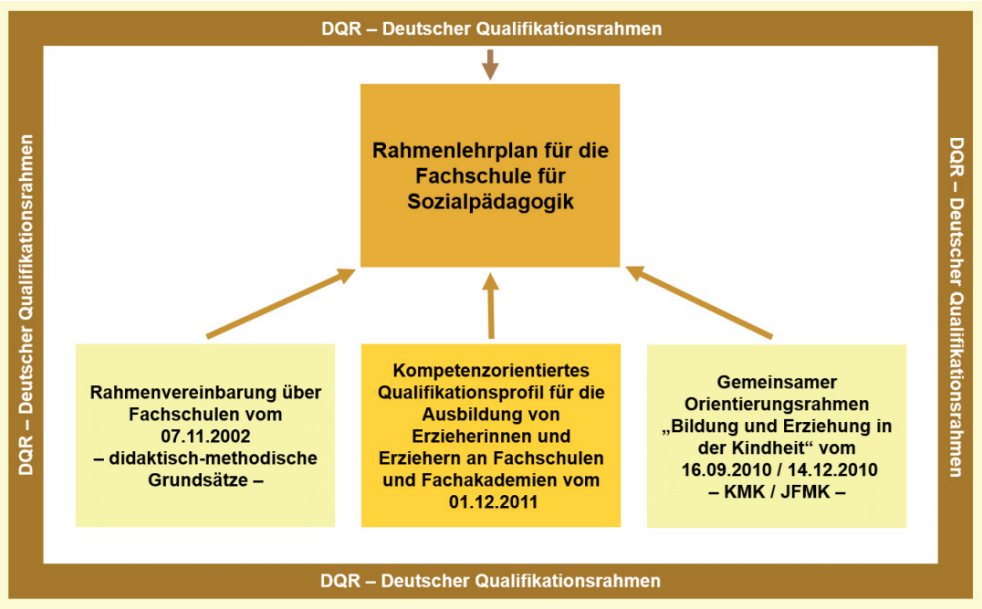


Abb. 1: DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen (Quelle: Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)

3 Vgl. Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)

In seinen didaktisch-methodischen Grundsätzen bezieht sich der Rahmenlehrplan auf die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung). Das „Kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 in der jeweils gültigen Fassung) definiert das Anforderungsniveau des Berufes und enthält die Formulierung der beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können. Es nimmt Bezug auf den Gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Beschluss der JFMK vom 14.12.2010 und der KMK vom 16.09.2010).

Die verwendeten Kompetenzkategorien und ihre Beschreibung orientieren sich am Deutschen Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.2011. Der DQR beschreibt auf acht Niveaustufen jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind.

Die im Rahmen der Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen in der Gesamtheit der Niveaustufe 6 des DQR.

Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen reflektiert sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden und als Fachkompetenz – unterteilt in Wissen und Fertigkeiten – und Personale Kompetenz – unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit – beschrieben. Methodenkompetenz ist dabei integraler Bestandteil dieser Dimensionen.

Für ein erweitertes Verständnis von Kompetenz und der prozesshaften, qualitativen Entwicklung von Kompetenzen bietet sich das Allgemeine Kompetenzmodell (Fröhlich-Gildhoff/Nentwig-Gesemann/Pietsch) an, das eine Differenzierung von Handlungsgrundlagen (Disposition), Handlungsbereitschaft und Handlungsrealisierung bzw. Handlungsvollzug (Performanz) vornimmt.

Hiernach resultieren die Grundlagen der Handlungsfähigkeit aus dem wechselseitigen Zusammenspiel von

- explizitem wissenschaftlich-theoretischem Wissen,
- implizitem Erfahrungswissen, das in professionellen Kontexten immer wieder in reflektiertes Erfahrungswissen transformiert werden sollte sowie
- Fertigkeiten, z. B. methodischer oder didaktischer Art.

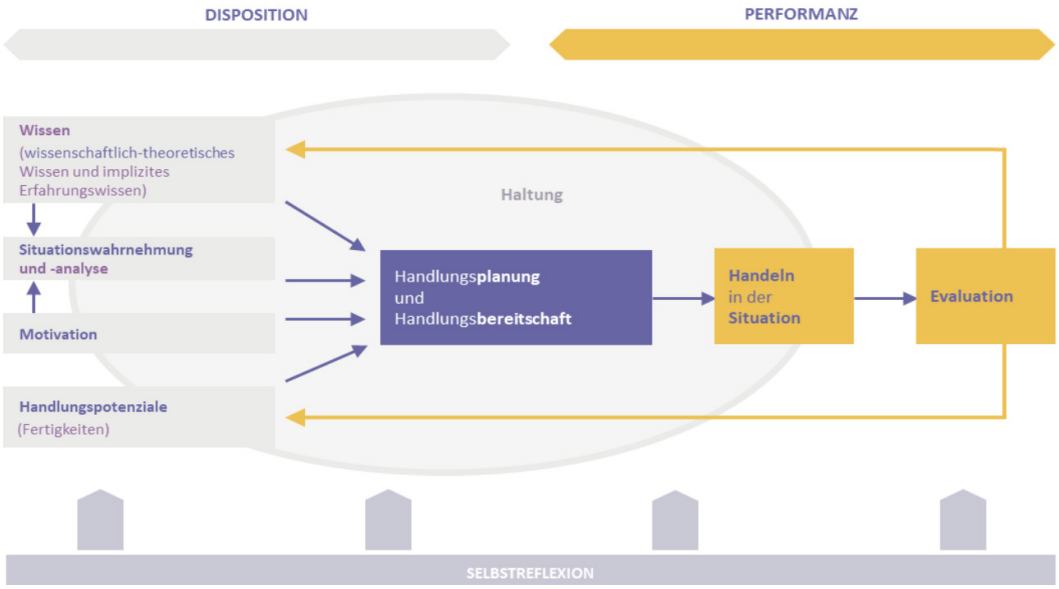


Abb. 2: Allgemeines Kompetenzmodell (Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Nentwig-Gesemann, Iris; Pietsch, Stefanie (2011): Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte. Weiterbildungsinitiative frühpädagogischer Fachkräfte. WiFF Expertise, Band 19. München)

Das Konstrukt Handlungskompetenz ist subjektbezogen. Im kompetenten Handeln einer Fachkraft verbinden sich Wissen und Fertigkeiten, die das Handeln in einer konkreten Situation erfordern, mit professioneller Haltung und Bereitschaft zum Handeln. Situationsbezug, fachliche Expertise, Persönlichkeit und Performanz als tatsächlich erbrachte Leistung sind die spezifischen Merkmale des Kompetenzbegriffes.

Die Kompetenzorientierung der Ausbildung an Fachschulen folgt einer gedanklichen Linie von Grundlegung, Erweiterung, Vertiefung und Profilbildung im Hinblick auf die Entwicklung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenzen und Selbstständigkeit. In der kompetenzorientierten Ausbildung, wie auch später in der Berufspraxis, müssen einzelne Handlungssituationen immer wieder erfasst, analysiert, das pädagogische Handeln geplant und praktisch bewältigt, reflektiert sowie evaluiert werden, um Kompetenz und Expertise weiter zu entwickeln. Das Allgemeine Kompetenzmodell bringt die verschiedenen Schritte des pädagogischen Handelns in einen plausiblen Erklärungszusammenhang.

Der zugrundeliegende Lehrplan stützt sich auf handlungs- und entwicklungsorientierte didaktische Ausbildungsansätze, die eine mehrdimensionale didaktische und methodische Realisierung von Unterricht und Praxis ermöglichen.

1.5 Projektorientiertes Lernen und Arbeiten in der Ausbildung

Im Rahmen der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher nimmt das projektorientierte Lernen und Arbeiten eine zentrale Rolle ein.

Innerhalb der pädagogischen Diskussion findet man zum Projektbegriff verschiedene Abhandlungen mit entsprechenden weiteren Schlagwörtern wie Projektunterricht, Projektorientierung, Projektmethode und Projektarbeit. Grundsätzlich bezieht sich der Begriff „projektorientiert“ auf eine Lehr- und Lernmethode,

die aktives Lernen durch die Teilnahme an Projekten fördert. Die Projektmethode stellt eine offene Lernform dar, die auf die situativen Gegebenheiten und die Interessen der Lernenden Rücksicht nimmt. Diese Herangehensweise fördert die Selbstständigkeit, Kreativität und Problemlösungsfähigkeiten der Teilnehmenden, da sie in der Lage sind, eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Die Projektarbeit umfasst sowohl strukturierte als auch kreative Elemente, wodurch die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Lernenden gefördert werden (siehe in diesem Zusammenhang z. B. Karl Frey und Herbert Gudjons).

Dabei ist projektorientiertes Lernen in der Ausbildung nicht nur ein methodisch-didaktisches Element, sondern auch zentral für die praktische Arbeit (siehe in diesem Zusammenhang z. B. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen von Rheinland-Pfalz). Für angehende Erzieherinnen und Erzieher ist es entscheidend, dass sie diese Methodik verstehen und anwenden können. Durch die projektorientierte Ausbildung lernen die Schülerinnen und Schüler, wie sie Projekte initiieren und begleiten können. Sie erfahren, wie sie die Interessen und Bedürfnisse der zur Betreuenden aufgreifen und in Lernprozesse integrieren können, was zu einer aktiven und motivierenden Lernumgebung führt (siehe Kapitel 6.2).

Darüber hinaus ist projektorientiertes Arbeiten nicht nur auf pädagogische Lehr-/Lernprozesse begrenzt, sondern auch zentral für die berufliche Teamarbeit bzw. für die Gestaltung von Arbeits- und Organisationsprozessen in den Einrichtungen. Dieses beinhaltet die Planung, Organisation und Durchführung von Projekten. Projektorientiertes Lernen und Arbeiten in der Ausbildung fördert die Entwicklung von Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeiten, da die Schülerinnen und Schüler lernen, gemeinsam an Zielen zu arbeiten, Aufgaben zu verteilen und Verantwortung zu übernehmen. Zusätzlich erfordert diese Organisations- und Arbeitsform eine strukturierte Herangehensweise an Arbeitsprozesse. Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher lernen z. B., wie sie Projekte planen, Ressourcen effektiv nutzen und den Fortschritt überwachen können.

Projektorientiertes Arbeiten und Lernen in der Ausbildung unterliegt somit dem Prinzip der „doppelten Vermittlungspraxis“ und ermöglicht z. B.:

- Verknüpfung von Theorie und Praxis:
 Durch projektorientiertes Arbeiten haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit theoretische Konzepte in praktischen Kontexten anzuwenden. Dies fördert ein tieferes Verständnis der Lehr- und Lerninhalte.
- Reflexion der eigenen Rolle:
 Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher reflektieren nicht nur die Inhalte des Projekts, sondern auch ihre eigene Rolle und Aufgaben als zukünftige Fachkräfte. Sie lernen, wie sie pädagogische Prozesse gestalten können.
- Entwicklung von Sozialkompetenzen:
 Im Rahmen von Projekten arbeiten die Schülerinnen und Schüler oft in Gruppen, was die Entwicklung von Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeiten fördert.
- Anpassungsfähigkeit und Problemlösungsfähigkeiten:
 Projektorientiertes Arbeiten konfrontiert die Lernenden mit realen Herausforderungen, die sie im Berufsleben erwarten. Sie lernen, flexibel zu reagieren und kreative Lösungen zu entwickeln.
- Integration von Feedback:
 Während des Projektverlaufs erhalten die Schülerinnen und Schüler regelmäßig Feedback von ihren Lehrkräften und der Lerngruppe. Dies fördert eine Kultur des „kontinuierlichen Lernens“.

Im Rahmen der Ausbildung können verschiedene Projekte in unterschiedlichen Erziehungs- und Bildungsbereichen durchgeführt werden, die auch modulübergreifend angelegt werden können, z. B. Natur- und Umweltprojekte, Kunst- und Musikprojekte, Gesundheitsprojekte, Theater- oder Medienprojekte, interkulturelle Projekte, Leseförderungsprojekte. Darüber hinaus können auch Programme und Konzepte im Unterricht entwickelt werden, z. B. zur Berufsorientierung, Gesundheitsförderung, Mobbing- und Suchtprävention, Ernährungsbildung und zum Umgang mit Diversität.

Zusätzlich können auch Kooperationsprojekte in Zusammenarbeit mit Praxiseinrichtungen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern oder mit außerschulischen Partnern/Lernorten bzw. unter Berücksichtigung des Sozialraumes durchgeführt werden. Diese Projekte ermöglichen den angehenden Erzieherinnen und Erziehern praktische Erfahrungen zu sammeln und ihre erlernten Fähigkeiten in realen Situationen anzuwenden. Gleichzeitig findet eine „Öffnung der Schule bzw. des Unterrichtes“ statt.

Projektorientiertes Lernen erfordert aber auch eine differenzierte und transparente Leistungsbewertung, die über klassische Bewertungsformate hinausgeht und auch verschiedene Bewertungsmethoden kombiniert. Um die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler angemessen zu erfassen, sollten z. B. formative und summative Bewertungen, Prozess- und Produktbewertungen sowie Selbst- und Fremdbewertungen zum Einsatz kommen.

Beispiele hierfür könnten sein:

- Portfolio-Arbeit:
 Dokumentation des Lern- und Arbeitsprozesses mit z. B. Zwischenergebnissen, Reflexionen und Feedbackrunden,
- Präsentationen und Expertengespräche:
 Lernende stellen ihre Ergebnisse vor und beantworten z. B. Fragen zu ihrem Lern- und Arbeitsprozess,
- Rubrics und Bewertungsbögen:
 Einsatz von standardisierten Kriterien zur objektiveren Bewertung von individuellen und gruppenbasierten Leistungen

1.6 Aufbau und Struktur des Lehrplans

Der Lehrplan für die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Erscheinungsdatum: 25.09.2024), gliedert sich in fachrichtungsübergreifende Pflichtlernmodule (S-FÜ-1 bis 4), fachrichtungsbezogene Pflichtlernmodule (S-SP-1 bis 8) und Wahlpflichtlernmodule (S-SP-9).[4]

Der Lehrplan orientiert sich in den Bezeichnungen der fachrichtungsbezogenen Pflichtlernmodule (S-SP-1 bis S-SP-6) an den Titeln der Lernfeldern des Rahmenlehrplans Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020) und wird ergänzt durch die Pflichtlernmodule „Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten", „Prozesse ethisch-philosophischer Bildung und Erziehung gestalten" (S-SP-7 a, b, c) und „Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern und ein Abschlussprojekt planen, durchführen und reflektieren" (S-SP-8).

Das Pflichtlernmodul S-SP-4 gliedert sich zur besseren Übersicht in verschiedene Abschnitte, angelehnt an die aufgeführten Bildungsbereiche. Der zeitliche Umfang der Bildungsbereiche kann je nach schulischen Gegebenheiten gestaltet werden und ggf. in S-SP-9 vertieft werden.

Die Wahlpflichtlernmodule S-SP-9 gliedern sich in zwei Bereiche. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ihre Kompetenzen in einem Bildungsbereich/einem Querschnittsthema und in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe zu vertiefen. Das Angebot richtet sich nach den organisatorischen Möglichkeiten der Schule, eine Wahlmöglichkeit ist aber jeweils sicherzustellen. Um einen optimalen Lernerfolg zu sichern, sollen die Schülerinnen und Schüler eines der ausbildungsbegleitenden Praktika in dem hier gewählten Arbeitsfeld bzw. mit der hier gewählten Zielgruppe absolvieren. Hier liegt die Möglichkeit einer Profilbildung von Schule und Auszubildenden.

Von den 2400 Unterrichtsstunden können bis zu 20% bzw. 480 Stunden als ortsungebundene Selbstlernzeiten organisiert werden. Selbstlernzeiten sind in allen Ausbildungsformaten, also in der Vollzeitausbildung (VZ), in der Teilzeitausbildung (TZ) und in der berufsbegleitenden Form der Ausbildung (BB) möglich, bieten sich aber insbesondere in der berufsbegleitenden Form an. Die Entscheidung, in welchen Lernmodulen und in welchem Umfang Selbstlernzeiten zur Anwendung kommen, liegt bei der Schule.

Anregungen für die Selbstlernzeiten bzw. Theorie- und Praxisverzahnung sind beispielhaft bei einigen Lernmodulen ausgewiesen.

1.7 Selbstlernzeiten im Rahmen der Stundentafel

Selbstlernzeiten fordern Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozesse und die eigene Kompetenzentwicklung zu übernehmen. Dies geschieht dadurch, dass die Lehrkräfte schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Schülerinnen und Schüler abgeben. Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrkräfte: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen bzw.

4 Bezeichnung der Lernmodule entsprechend der Stundentafel im Lehrplan: „S" steht für die Fachschule Sozialwesen, „SP" für fachrichtungsbezogene Lernmodule der Fachrichtung Sozialpädagogik, „FÜ" für fachrichtungsübergreifende Lernmodule. Die Zahl steht für die Nummerierung der Lernmodule.

Schülern, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln.

Eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernzeiten. Die organisatorischen Regelungen zu den Selbstlernzeiten werden im Bildungsgangteam abgestimmt und im Jahresarbeitsplan verankert. Es stimmt die Selbstlernzeiten mit der didaktischen Jahresplanung ab und entwickelt gegebenenfalls Kriterien zur Leistungsbewertung.

Die Inhalte der Selbstlernzeiten werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet. Aufgaben für die Selbstlernzeiten eignen sich insbesondere auch zur Erprobung in der Praxis bzw. zur Reflexion der Praxis.

Anregungen für die Selbstlernzeiten bzw. Theorie- und Praxisverzahnung sind beispielhaft bei einigen Lernmodulen ausgewiesen. Die Aufgaben für die Selbstlernzeiten können mit zunehmendem Kompetenzgewinn umfangreicher und komplexer werden.

Methodisch ist hierbei die Nutzung von digitalen Lernplattformen sinnvoll. Letzteres trägt durch digitale Kommunikation und Kooperation zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei (siehe Kapitel 3).

1.8 Beratung und Begleitung in der Ausbildung

Angehende Erzieherinnen und Erzieher übernehmen Eigenverantwortung für ihren Ausbildungserfolg, sind aber auch auf Beratung und Begleitung von Lehrkräften sowie Anleiterinnen und Anleitern angewiesen.

Im Kontext der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen stellt die Beratung und Begleitung zwischen Lehrkräften und Auszubildenden einen essenziellen Bestandteil des pädagogischen Prozesses dar. Diese Form des Austauschs ist nicht nur ein Mittel zur Wissensvermittlung, sondern auch ein strukturierter Rahmen, der die individuelle Entwicklung der Lernenden fördert.

Beratungsgespräche in diesem schulischen Kontext können unterschiedliche Formate annehmen, darunter Entwicklungsgespräche, Eignungsgespräche und Konfliktgespräche. Jedes dieser Formate erfordert eine sorgfältige Vorbereitung und eine zielgerichtete Durchführung, um den spezifischen Bedürfnissen der Auszubildenden gerecht zu werden. Ziel ist es, die Lernenden in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen, indem relevante Themen angesprochen und Lösungen erarbeitet werden.

Ein zentrales Ziel der Beratung ist die Förderung der Reflexion und Selbstreflexion der Auszubildenden. Durch gezieltes Feedback und die Festlegung von Ausbildungszielen wird ein Raum geschaffen, in dem die Lernenden ihre Stärken und Schwächen erkennen und gezielt an ihrer Weiterentwicklung arbeiten können. Der kollegiale Austausch zwischen Lehrkräften und Auszubildenden spielt dabei eine entscheidende Rolle, da er nicht nur das Lernen voneinander fördert, sondern auch ein unterstützendes Netzwerk innerhalb der Ausbildung etabliert.

Die Dokumentation der Beratungsgespräche ist ein weiterer wichtiger Aspekt, der nicht vernachlässigt werden sollte. Sie ermöglicht eine Nachverfolgbarkeit der besprochenen Themen und Fortschritte und

dient als Grundlage für zukünftige Gespräche. Eine systematische Dokumentation trägt dazu bei, den Beratungsprozess transparent zu gestalten und die Qualität der Ausbildung kontinuierlich zu verbessern.

Insgesamt sind die Beratung und Begleitung im Rahmen der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher ein dynamischer und interaktiver Prozess, der sowohl die fachliche als auch die persönliche Entwicklung der Auszubildenden nachhaltig unterstützt.

Im Rahmen des Pflichtlernmoduls S-SP-1 sind insgesamt 40 Stunden für die Beratung durch Lehrkräfte vorgesehen, was eine bedeutende Ressource für die individuelle und kollektive Entwicklung der Auszubildenden darstellt. Diese Stunden können vielseitig genutzt werden und bieten die Möglichkeit, verschiedene Formate der Beratung zu integrieren, wie beispielsweise Intervisionsgruppen oder kollegiale Fallberatungen. Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung dieser Beratungsformate liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachschule, wodurch eine Anpassung an die spezifischen Bedürfnisse der Lernenden und die Gegebenheiten der Schule ermöglicht wird.

Die Praxisbesuche, die im Rahmen der Ausbildung stattfinden, sind ein weiterer zentraler Bestandteil des Beratungsprozesses. Sie bieten den Lehrkräften die Möglichkeit, den Ausbildungsstand der Auszubildenden direkt zu beobachten und gezielte Rückmeldungen zu geben. Diese Besuche sind nicht nur eine Gelegenheit zur Evaluation der praktischen Fertigkeiten, sondern auch ein bedeutender Moment für die Reflexion über die Umsetzung theoretischer Inhalte in der Praxis. Die Lehrkräfte können hierbei wertvolle Impulse geben, die den Auszubildenden helfen, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln und ihre berufliche Identität zu festigen (siehe Kapitel 7).

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Ausbildungsplan, der als Leitfaden für die individuelle Entwicklung der Auszubildenden dient. Die Beratung sollte sich stets auf den Ausbildungsstand und die im Ausbildungsplan festgelegten Ziele beziehen. Durch regelmäßige Rückmeldungen und zielgerichtete Gespräche wird sichergestellt, dass die Auszubildenden ihre Fortschritte nachvollziehen können und gegebenenfalls Anpassungen in ihrem Lernprozess vornehmen. Die enge Verzahnung von Beratung, Praxisbesuchen und dem Ausbildungsplan fördert eine ganzheitliche Sicht auf die Ausbildung und unterstützt die Auszubildenden dabei, ihre beruflichen Ziele erfolgreich zu erreichen (siehe Kapitel 5).

Insgesamt stellt die strukturierte Beratung im Rahmen des Pflichtlernmoduls S-SP-1 einen integralen Bestandteil des Ausbildungskonzepts dar, der sowohl die fachliche als auch die persönliche Entwicklung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher nachhaltig unterstützt.

Die folgenden Beispiele dienen als exemplarische Anregungen:

Schulisches Materialbeispiel: Beratungskonzept S-SP-1 (40 h)

	Aufgaben Schülerinnen und Schüler	Dokumentation
Erstes Ausbildungsjahr **(20 h)**	Lernportfolio 1./2. Abj. führen: Einführung in S-SP-1, dann fortlaufend in SLZ (siehe Lernportfolio 1. Abj. VZ/BB, Kompetenzen siehe LP)	
	Beratungstermin ab Herbstferien wahrnehmen (20 Termine): Vorstellung des Portfolios mit selbstgewähltem Schwerpunkt, Vorbereitung anhand des Leitfadens Beratungsgespräch (siehe Leitfaden Beratungsgespräch 1./2. Abj. VZ/BB)	Protokoll der Beratung (siehe Beratungsprotokoll)
	Evtl. Beratung in der Kleingruppe (je nach Klassengröße)	
Zweites Ausbildungsjahr **(20 h)**	Lernportfolio 2. Abj führen (siehe Lernportfolio 2. Abj., Kompetenzen siehe LP)	
	Beratungstermin wahrnehmen (20 Termine): Vorstellung des Portfolios mit selbstgewähltem Schwerpunkt, Vorbereitung anhand des Leitfadens Beratungsgespräch (siehe Leitfaden Beratungsgespräch 1. /2. Abj. VZ/BB)	Protokoll der Beratung (siehe Beratungsprotokoll)
	Evtl. Beratung in der Kleingruppe (je nach Klassengröße)	

Schulisches Materialbeispiel: Lernportfolio

Lernportfolio-Leitfaden zur Beantwortung von Fragen zum eigenen Lernen 1. AJ (BB)

Name: Klasse: Datum:

Reflexionsfragen zur Praxis

1. Wie sind Sie zu der Entscheidung gekommen, diesen Beruf zu erlernen? Wer oder was hat Sie beeinflusst?
2. Warum haben Sie sich genau diese Einrichtung als Arbeitsplatz für die Ausbildung ausgesucht?
3. Welche besonderen Kompetenzen/Fähigkeiten und Stärken haben Sie?
4. Wo sehen Sie ihren Entwicklungsbedarf?
5. Was befürchten Sie in Ihrem Beruf – wovor haben Sie am meisten Angst und wie gehen Sie damit um?
6. Welches ist momentan Ihr wichtigstes Ziel?
7. Was interessiert Sie noch neben Ihrer beruflichen Tätigkeit und Ausbildung?
8. Was wissen Sie mittlerweile über die Einrichtung? Was ist Ihnen aus der Konzeption in Erinnerung geblieben?
9. Welche Räume gibt es? Welcher Raum gefällt Ihnen besonders gut?
10. Wie ist der Tagesablauf? (Regeln, Rituale, Besonderheiten, Verbindlichkeiten, feste Termine ...)
11. Welche Erwartungen haben Sie an Ihre Praxisanleitung?
12. Welche Erwartungen hat Ihre Praxisanleitung an Sie?
13. Wobei haben Sie sich bisher wohl gefühlt, was hat Sie verunsichert?

Reflexionsfragen zum schulischen Lernen

1. Welche Themen interessieren Sie besonders?
2. Wie erleben Sie die Anforderungen der Ausbildung? Was fällt Ihnen schwer, was leicht? Wie gehen Sie mit der Mehrfachbelastung (Schule-Praxis-...) um?
3. Wie fühlen Sie sich in Ihrer Rolle in der Klasse?
4. Wie gut können Sie mitarbeiten, sich einbringen und Ergebnisse präsentieren?
5. Wie gut können Sie die schulischen Inhalte auf die Praxis transferieren?

Eigenverantwortung

1. Wie ist Ihr Umgang mit Terminen, Entschuldigungen, Vereinbarungen und Aufgaben innerhalb der Berufsausbildung?
2. Wie bereiten Sie den Unterricht vor und nach?
3. Sind Sie mit Ihrer Art, zu lernen, zufrieden?
4. Was tun Sie, um gesundheitlich für Ihre Berufsausbildung fit zu sein?

Ziele und Entwicklungsaufgaben

- Meine Ziele bis Weihnachten

- Meine Ziele bis Ostern

- Meine Ziele bis zum Ende der Unterstufe

Interessen und Themen der Kinder/Jugendlichen, die Sie schon beobachten konnten:

Bereits durchgeführte Aktivitäten (Auflistung):

Ideenbox (wird fortlaufend ergänzt)
Lieder, Geschichten, Fingerspiele, Spiele, Klanggeschichten, Experimente, Bewegungsgeschichten, erlebte Methoden, Rezepte, Materialien, Flyer, Fotos, Bilder...

Datum, Unterschrift der MIA und der beratenden Lehrkraft

Schulisches Materialbeispiel: Beratungsprotokoll

Beratungsprotokoll

BBS XXX _____

Fachschule Sozialwesen _____

Fachrichtung Sozialpädagogik _____

Schülerin/Schüler: Klasse: Schuljahr: Datum:

Lehrkraft: _____

	Inhalt:	**Protokoll:**
1.	Vorstellung des Lernportfolios	
2.	Stärken und Ressourcen des Schülers bzw. der Schülerin	
3.	Ziele und Entwicklungsmöglichkeiten/ Kompetenzen, die erreicht bzw. ausgebaut werden sollen	

Konkrete Maßnahmen:

	Wie erlange ich diese Kompetenz? Was möchte ich dafür tun?	**Was brauche ich dafür? Wer kann mich unterstützen?**	**Bis wann?**
1.			
2.			
3.			

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____ Unterschrift Lehrkraft: _____

Schulisches Materialbeispiel: Praktikumsaufgabe

Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
Praktikumsaufgabe im ersten Praktikum

Praxisportfolio – Dokumentation meines Lernens

1. Vorbereitung auf das Praktikum

Warum will ich genau in dieser Einrichtung das Praktikum absolvieren?
Was weiß ich über die Einrichtung?
Was qualifiziert mich für das Praktikum in dieser Einrichtung?
Welche besonderen Kompetenzen/Fähigkeiten habe ich?
Welche Stärken bringe ich mit?
Wo sehe ich Entwicklungsbedarf?
Wie stelle ich mir die Tätigkeit in der Einrichtung vor?
Was interessiert mich noch neben meiner Ausbildung?

Meine Erwartungen:
Welche Erwartungen habe ich an mein Praktikum und an meine Praxisanleitung?

Vorstellen meiner Person:
Erstellen eines aussagekräftigen Steckbriefes mit Foto.

2. Der erste Tag

Vorstellung bei der Leitung, dem Team, den Kindern, den Eltern
Darstellung der Form der Kontaktaufnahme zu den Kindern
Erkundung der Räume
Tagesablauf
Regeln, Rituale, Besonderheiten, Verbindlichkeiten …
Einblick in die Konzeption (als Anhang oder eigene Notizen)
Wobei habe ich mich wohl gefühlt, was hat mich verunsichert?

3. Erwartungen und Anforderungen meiner Praxisanleitung an mich

Gespräch über die gegenseitigen Erwartungen

4. Ziele und Entwicklungsaufgaben im Praktikum

- Beginn
- nach ca. drei Wochen
- am Ende des Praktikums

5. Interessen und Themen der Kinder

- Abgeleitete, mögliche „Aktivitäten“
- Abgeleitetes, mögliches projektorientiertes Arbeiten

6. Eigenständig durchgeführte Aktivitäten

Planung von mindestens einer gelenkten „Aktivität“, oder
von einer projektorientierten Aktivität in Kurzform; kurze Reflexion;
Aufzählung weiterer Aktivitäten

7. Reflexion meines Praktikums

Kompetenzzielscheibe (von mir und meiner Anleitung ausgefüllt)
Stärken, Entwicklungsbedarf, Reflexions- und Kritikfähigkeit
Ziele für das nächste Praktikum
Überprüfung meiner Berufswahlmotivation
Berufsfeldspezifische Lernerfahrungen
Schritte auf dem Weg zur Professionalisierung

8. Umsetzung der BEE in der Einrichtung

Legen Sie sich eine Tabelle an und schreiben Sie stichwortartig auf, inwiefern die Kita die 11 Bildungs- und Erziehungsbereiche der BEE (3.1-3.11, S.49-77) berücksichtigt.

9. Ideenbox (als Anhang)

Lieder, Geschichten, Fingerspiele, Spiele, Klanggeschichten, Experimente, Bewegungsgeschichten, erlebte Methoden, Fotos, Bilder ...

Form:
Vollständiges Deckblatt, das alle nötigen Informationen erhält, Portfolio kann handschriftlich geführt werden.

Abgabetermin: XX.XX.XXXX

Schulisches Materialbeispiel: Lernlandkarte zu Beginn der verkürzten Ausbildung

Arbeitsauftrag in S-SP-1:
„Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln“

Sie haben bereits eine wertvolle Ausbildung zum Sozialassistenten/zur Sozialassistentin absolviert, durch die Sie zahlreiche Kompetenzen erworben und wertvolle Erfahrungen gesammelt haben.

Füllen Sie den Kompetenzbogen aus und visualisieren Sie anschließend Ihre Erkenntnisse zu Ihren persönlichen Ressourcen, Ihren Strategien und Ihrem Wissensstand mithilfe einer Lernlandkarte.

„Die Reise ins Land des Lernens“ eignet sich für die individuelle Evaluation von Lernprozessen. Die Lernlandkarte ermöglicht, den persönlichen Lernweg nachzugehen und zu reflektieren.

Nutzen Sie die Vorlage, um Ihren ausgefüllten Kompetenzbogen visuell darzustellen. Gerne können Sie auch eine Lernlandkarte nach Ihren eigenen Vorstellungen entwickeln. Das Ergebnis wird in Kleingruppen mit der jeweiligen Mentorin/dem jeweiligen Mentor besprochen.

Auszug aus Kompetenzbogen entsprechend Lehrplan für das erste Ausbildungsjahr:

Welche Kompetenzen bringe ich für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher mit?

Die Kompetenzen basieren auf dem ersten Ausbildungsjahr des Lehrplans für die Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik (Stand Januar 2024)

Modul	Kompetenzen laut Lehrplan	Meine Einschätzung
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich		
S-SP-2 Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	Partizipation als Grundlage von pädagogischer Arbeit begreifen und umsetzen. Die eigene Beziehungsfähigkeit reflektieren und weiterentwickeln (z. B. Nähe und Distanz). Pädagogische Beziehungen auf der Grundlage fachtheoretischer Erkenntnisse professionell und kultursensibel gestalten (z. B. Bindungstheorie, Erziehungsstile). Die eigene Rolle in Gruppenprozessen reflektieren. Gruppensituationen und -strukturen analysieren und Gruppenprozesse begleiten.	☐ Diese Kompetenz fehlt mir noch: _____ _____ _____ ☐ Diese Kompetenz habe ich _____ _____ _____ ☐ Bei dieser Kompetenz fühle ich mich sicher:

	Gruppenpädagogische Ansätze für soziales Lernen in Gruppen nutzen. Gruppenbezogene Beobachtungsinstrumente auf ihre Wirksamkeit in pädagogischen Prozessen anhand von Kriterien beurteilen, einsetzen und ggf. anpassen. Gruppenpädagogische Maßnahmen für das soziale, entdeckende Lernen in der Gruppe durchführen.	_____ _____ _____ ☐ Hier bin ich sehr kompetent und kann anderen dabei helfen, diese Kompetenz zu entwickeln: _____ _____ _____

1.9 Qualitätsmanagement in der Ausbildung

Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist die staatliche Fachschule Sozialwesen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik nach den Anforderungen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) anerkannt und zertifiziert. Mit sogenannten Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit können Bewerberinnen und Bewerber an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen.

Im Rahmen dieser Zertifizierung wurden landesweit einheitliche schulische Prozessabläufe erstellt und ein Qualitätshandbuch verfasst. Neben der Darlegung des Qualitätsverständnisses, der -ziele, -strategien und -zuständigkeiten, dient dieses als Nachschlagewerk für transparente und standardisierte Prozessabläufe.

In jährlich durchgeführten internen und externen Audits an ausgewählten staatlichen Fachschulen wird die Umsetzung dieser Standards durch CERTQUA überprüft. Zudem ermöglichen diese Audits die Identifizierung und Nutzung von Verbesserungs- und Entwicklungsmöglichkeiten[5].

Unter folgendem Link können Schulleitungen mit ihrer Schulnummer und der Anmelde-ID das Qualitätshandbuch einsehen: https://addinter.service24.rlp.de/cgi-bin-inter/add3.mbr/start

5 Vgl. https://add.rlp.de/themen/schule-und-bildung/berufliche-ausbildung-fortbildung-und-weiterbildung/azav-zertifizierung-der-fachschulen-im-pflegeb (Stand: 01.04.2025)

2 ORGANISATION UND DIDAKTIK DES UNTERRICHTS

2.1 Formate der Ausbildung

Die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher wird in verschiedenen Formaten angeboten.

- Vollzeitausbildung:
 In Vollzeit dauert die Ausbildung in der Regel drei Schuljahre. Der schulische Teil der Ausbildung dauert zwei Jahre und findet in der Fachschule statt. Daran schließt sich nach Zulassung die einjährige fachpraktische Ausbildung, das Berufspraktikum an. Der wöchentliche Unterricht umfasst im schulischen Teil der Ausbildung bis zu 36 Wochenstunden.

- Berufsbegleitende Ausbildung:
 Der Bildungsgang dauert in der Regel insgesamt drei Jahre und kann berufsbegleitend absolviert werden, wenn ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis im sozialpädagogischen Bereich besteht. In der Regel sind die Schülerinnen und Schüler bei dieser Ausbildungsform an drei Tagen in der Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung tätig und besuchen an zwei Tagen die Fachschule. Diese Aufteilung kann aber von den Fachschulen auch anders organisiert werden. Der wöchentliche Unterricht umfasst in dieser Form bis zu 22 Wochenstunden.

- Teilzeitausbildung:
 In Teilzeit kann die Ausbildung vier bis fünf Schuljahre dauern. Eine Teilzeitausbildung ermöglicht eine berufliche Tätigkeit neben der Ausbildung. Die teilzeitschulische Ausbildung gliedert sich in eine dreijährige schulische Ausbildung und ein einjähriges Vollzeit- oder zweijähriges Teilzeit-Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Der wöchentliche Unterricht um fasst in dieser Form bis zu 22 Wochenstunden. Der Teilzeitunterricht kann auch zu einem oder mehreren Unterrichtsabschnitten mit täglichem Unterricht als Blockunterricht zusammengefasst werden. Kann die Schule (aufgrund zu geringer Anmeldezahlen) keine eigene Klasse für die Teilzeitausbildung bilden, ist eine Integration in andere Formate möglich. Zur Absolvierung des schulischen Teils der Ausbildung können die Schülerinnen und Schüler in Klassen der berufsbegleitenden Ausbildung integriert werden. Wird das Berufspraktikum innerhalb von einem Jahr durchgeführt, können die Schülerinnen und Schüler an den Arbeitssitzungen bzw. am Unterricht der Vollzeitform teilnehmen. Wird das Berufspraktikum auf zwei Jahre verteilt, muss ein entsprechendes unterrichtliches Modell von der Schule entwickelt werden.

- Eine Nichtschülerprüfung ist möglich (siehe Kapitel 6.3).

Eine Verkürzung der Ausbildung ist für Personen mit einschlägiger Vorqualifikation möglich. Die einschlägige berufliche Vorqualifikation als staatlich geprüfte Sozialassistentin/staatlich geprüfter Sozialassistent und vergleichbarer Abschlüsse von Berufsfachschulen anderer Länder (Sozialassistentin/Sozialassistent, sozialpädagogischer Assistentin/sozialpädagogische Assistent, Kinderpflegerin/Kinderpfleger) wird auf Antrag angerechnet, sofern ein mittlerer Schulabschluss vorliegt, um die Dauer der Fachschule zu verkürzen. Auch hochschulische Vorbildungen aus affinen oder bedingt affinen Studiengängen können im Rahmen von Einzelfallentscheidungen angerechnet werden (siehe Kapitel 5).

Die folgenden Tabellen dienen als exemplarische Anregungen zur Umsetzung der Stundentafel für die Vollzeit- und berufsbegleitende Ausbildungsform:

Schulisches Materialbeispiel: Modulplanung Vollzeitausbildung

Modulplanung über drei Ausbildungsjahre
Ausbildungsform: Vollzeitausbildung

Ausbildungsjahre/ Ausbildungshalbjahre			1. Ausbildungsjahr: *- ein Tag mit 8 Std. und 3 Tage mit 6 Std. Unterricht in der Schule*						2. Ausbildungsjahr: *- 4 Tage mit 6 Std. Unterricht in der Schule*						3. Ausbildungsjahr: *- 15 Termine mit 4 Std. Unterricht in einer "Stammgruppe" (60 Std.) - 15 Termine mit 4 Std. Unterricht in einer "Lerngruppe" (60 Std.) - 40 Std. SLZ*					
			1. Halbjahr			2. Halbjahr			3. Halbjahr			4. Halbjahr			5. Halbjahr			6. Halbjahr		
Lernmodul	Prüfungs-module	Praktikums-modell				Osterferien und vier Wochen im Anschluss			Herbstferien und vier Wochen im Anschluss											
		Soll-Stunden lt. Lehrplan	Schule	SLZ	Beratung	Schule	SLZ	Beratung	Schule	SLZ	Beratung	Schule	SLZ	Beratung	Schule	SLZ	Beratung	Schule	SLZ	Beratung
S-FÜ-1		80	2,0			2,0														
S-FÜ-2		80							2,0			2,0								
S-FÜ-3		120	2,0	1,0		2,0	1,0													
S-FÜ-4		80	2,0			2,0														
S-SP-1		160	2,0		*0,5*	2,0		*0,5*	1,0		*0,5*	1,0		*0,5*						
S-SP-2		240	3,0			6,0			3,0											
S-SP-3	X	240	3,0						3,0			6,0								
S-SP-4	X	680	10,0	1,0		6,0	1,0		7,0	1,0		7,0	1,0							
S-SP-5		120							3,0			3,0								
S-SP-6		80							2,0			2,0								
S-SP-7a		120	2,0	1,0		2,0	1,0													
S-SP-7b																				
S-SP-7c																				
S-SP-8		160													3,0	1,0	*1 Std pro 3 SuS*	3,0	1,0	*1 Std pro 3 SuS*
S-SP-9-1		80				4,0														
S-SP-9-2		160							3,0	1,0		3,0	1,0							
Gesamtstunden aus Schülersicht		2400	26,0	3,0	*0,5*	26,0	3,0	*0,5*	24,0	2,0	*0,5*	24,0	2,0	*0,5*	3,0	1,0	*1 Std pro 3 SuS*	3,0	1,0	*1 Std pro 3 SuS*
			29,5		*Beratung*	29,5		*Beratung*	26,5		*Beratung*	26,5		*Beratung*	4,0		*1 Std pro 3 SuS*	4,0		*1 Std pro 3 SuS*

Schulisches Materialbeispiel: Modulplanung berufsbegleitende Ausbildung

Modulplanung über drei Ausbildungsjahre
Ausbildungsform: Berufsbegleitende Ausbildung

| Ausbildungsjahre/ Ausbildungshalbjahre | | | 1. Ausbildungsjahr: *- zwei Tage mit 8 Std. Unterricht in der Schule* | | | | | | 2. Ausbildungsjahr: *- zwei Tage mit 8 Std. Unterricht in der Schule - 10 zusätzliche Termine mit 4 Std. Unterricht in einer "Lerngruppe"(40 Std.) - 40 Std. SLZ* | | | | | | 3. Ausbildungsjahr: *- zwei Tage mit 8 Std. Unterricht in der Schule - 10 zusätzliche Termine mit 2 Std. Unterricht in einer "Stammgruppe" (20 Std.) - 10 Termine mit 4 Std. Unterricht in einer "Lerngruppe" (40 Std.) - 20 Std. SLZ* | | | | | |
|---|
| | | | 1. Halbjahr | | | 2. Halbjahr | | | 3. Halbjahr | | | 4. Halbjahr | | | 5. Halbjahr | | | 6. Halbjahr | | |
| Lernmodul | Prüfungs-module | Praktikum | | | | | | | | | | 120 Std. Praktikum: 10 Schultermine (80 Std.) vor den Sommerferien und 5 Termine in den Sommerferien (40 Std.) | | | | | | | | |
| | | Soll-Stunden lt. Lehrplan | Schule | SLZ | Beratung | Schule | SLZ | Beratung | Schule | SLZ | Beratung | Schule | SLZ | Beratung | Schule | SLZ | Beratung | Schule | SLZ | Beratung |
| S-FÜ-1 | | 80 | 1,0 | | | 1,0 | | | 2,0 | | | | | | | | | | | |
| S-FÜ-2 | | 80 | | | | | | | | | | | | | 2,0 | | | 2,0 | | |
| S-FÜ-3 | | 120 | | | | 2,0 | | | 2,0 | | | 2,0 | | | | | | | | |
| S-FÜ-4 | | 80 | 2,0 | | | | | | 2,0 | | | | | | | | | | | |
| S-SP-1 | | 160 | 1,5 | 0,5 | *0,5* | 1,5 | 0,5 | *0,5* | 1,0 | 1,0 | *1,0* | | | | | | | | | |
| S-SP-2 | | 240 | 2,0 | | | 2,0 | | | 2,0 | 1,0 | | 4,0 | 1,0 | | | | | | | |
| S-SP-3 | X | 240 | 2,0 | | | 2,0 | | | | | | 2,0 | | | 3,0 | | | 3,0 | | |
| S-SP-4 | X | 680 | 7,0 | 3,5 | | 3,0 | 3,5 | | 3,0 | | | 5,0 | 1,0 | | 4,0 | | | 4,0 | | |
| S-SP-5 | | 120 | | | | | | | 1,0 | | | 1,0 | | | 2,0 | | | 2,0 | | |
| S-SP-6 | | 80 | | | | | | | | | | | | | 2,0 | | | 2,0 | | |
| S-SP-7a | | 120 | | | | | | | 2,0 | 1,0 | | 2,0 | 1,0 | | | | | | | |
| S-SP-7b |
| S-SP-7c |
| S-SP-8 | | 160 | | | *Betreuung* | | | *Betreuung* | 1,0 | 1,0 | *Betreuung* | 1,0 | 1,0 | *Betreuung* | 1,5 | 0,5 | *Betreuung* | 1,5 | 0,5 | *Betreuung* |
| S-SP-9-1 | | 80 | | | | 4,0 | | | | | | | | | | | | | | |
| S-SP-9-2 | | 160 | | | | | | | | | | | | | 3,0 | 1,0 | | 3,0 | 1,0 | |
| **Gesamtstunden aus Schülersicht** | | 2400 | 15,5 | 4,0 | *0,5* | 15,5 | 4,0 | *0,5* | 16,0 | 4,0 | *1,0* | 17,0 | 4,0 | *Betreuung* | 17,5 | 1,5 | *Betreuung* | 17,0 | 1,5 | *Betreuung* |
| | | | 20,0 | | *Beratung* | 20 | | *Beratung* | 21,0 | | *Beratung* | 21,0 | | | 19,0 | | | 19,0 | | |

Für die schulische Umsetzung der Stundentafel bzw. die Erstellung eines Modulplanes empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

- Entscheidung über Prüfungsmodule und Art der Prüfungen treffen
- Beratungs-/Betreuungskonzept für S-SP-1 und Betreuungskonzept für S-SP-8 entwickeln
- Entscheidung über die Praktikumsorganisation treffen
- Konzept für die „Selbstlernzeiten" bzw. „andere Lernformen" entwickeln
- Entscheidung über mögliche Teilungsstunden treffen
- Entscheidung über Modulabfolge auf die Ausbildungsjahre treffen und eine Stundenverteilung über die drei Schuljahre inkl. Selbstlernzeiten, Teilungsstunden und Wahlmöglichkeiten in S-SP-7 und S-SP-9 vornehmen

 Hinweis: Für die berufsbegleitende Ausbildung ist die definierte Aufteilung der Kompetenzen in den Lernmodulen auf die Ausbildungsjahre verbindlich.
- Jährlichen Lehrkräfteeinsatzplan und Raumplan erstellen

2.2 Konzeption ausgewählter Lernmodule

2.2.1 S-SP-1 und Beratungskonzept: Berufliche Identität und professionelle Perspektivenweiterentwickeln

Das Modul S-SP-1 umfasst insgesamt 160 Stunden. Von den 160 Stunden sind 40 Stunden für die Beratung durch Lehrkräfte vorgesehen (siehe Kapitel 1.6). Diese Beratungszeit kann von der Schule inhaltlich und organisatorisch frei gestaltet werden.

Mögliche Formate sind:

- Intervisionsgruppen bzw. kollegiale Beratung in Gruppen
- Reflexionsgespräche
- Vor- und Nachbereitungsformate
- Individuelle oder gruppenbezogene Beratungsgespräche

Die konkrete Umsetzung liegt im Ermessen der Schule und kann flexibel an die Bedingungen vor Ort angepasst werden. Zum Beispiel könnte ein Teil der Teilungsstunden (insgesamt stehen 360 Teilungsstunden im Bildungsgang zur Verfügung) gezielt für Kleingruppenarbeit im Rahmen des Moduls S-SP-1 eingesetzt werden, um Schülerinnen und Schüler der verkürzten berufsbegleitenden Ausbildung die Möglichkeit der „Integration" in bestehende Klassen der dreijährigen berufsbegleitenden Ausbildung zu ermöglichen. Eine sorgfältige Planung und Nutzung dieser Ressourcen ermöglicht eine wirksame Unterstützung der Lernenden.

2.2.2 S-SP-4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Das Lernmodul S-SP-4 gliedert sich zur besseren Übersicht in verschiedene Abschnitte, angelehnt an die aufgeführten Bildungsbereiche. Der zeitliche Umfang der Bildungsbereiche kann entsprechend den schulischen Gegebenheiten flexibel gestaltet werden.

Die folgende Aufteilung dient als exemplarische Anregung:

Aufteilung entsprechend des Lehrplans	Mögliche Zeitansätze
Allgemeiner Bereich/übergreifende Kompetenzen	240
Bildungsbereich: Körper und Bewegung	40
Bildungsbereich: Gesundheit	40
Bildungsbereich: Künstlerische Ausdrucksformen	160
Bildungsbereich: Sexuelle Bildung	40
Bildungsbereich: Sprache und Literacy	80
Bildungsbereich: Medien	20
Bildungsbereich: Naturwissenschaften	20
Bildungsbereich: Mathematik	20
Bildungsbereich: Technik	20

Gerade für den Unterricht in den Bildungsbereichen bietet sich das Arbeiten in kleinen Lerngruppen an. Eine Klassenteilung ist in der Umsetzung der Stundentafel in Absprache mit dem Lehrkräfteteam vorzunehmen.

Für die musikalischen Kompetenzen im Bildungsbereich „Künstlerische Ausdrucksformen“ steht auf dem Bildungsserver die Handreichung Musikalisierungsprozess unter https://bildung.rlp.de/fileadmin/user_upload/bbs/Informationen_und_Materialien/Schulformbezogene_Informationen/Fachschule_Sozialwesen/2011_Handreichung_Musik_FS_HBF.pdf zur Verfügung.

Im Rahmen des Bildungsbereichs „Sprache und Literacy“ ist im Lehrplan unter der Kompetenz „Sprachentwicklung und die Bedeutung der Sprache in Bildungsprozessen unter Berücksichtigung von Sprachförderstrategien beachten“ der Hinweis auf das landeseigene rheinland-pfälzische Landescurriculum „Mit Kindern im Gespräch“ (Kammermeyer et al.) zu finden. Im folgenden Exkurs soll dieses Konzept näher erläutert werden.

Exkurs: Das Konzept „Mit Kindern im Gespräch“

Bei dem Konzept „Mit Kindern im Gespräch“, das in drei Bänden für Krippe[6], Kita[7] und Grundschule[8] veröffentlicht wurde, handelt es sich um ein Qualifizierungskonzept zur durchgängigen Sprachbildung und

6 Kammermeyer, G., King, S., Roux, S., Metz, A., Leber, A., Lämmerhirt, A., Papillion-Piller, A. & Goebel, P. (2019). Mit Kindern im Gespräch (U3). Strategien zur Sprachentwicklung und Sprachförderung von Kleinkindern in Kindertageseinrichtungen. 3. Auflage. Augsburg: Auer Verlag

7 Kammermeyer, G., King, S., Goebel, P., Lämmerhirt, A., Leber, A., Metz, A., Papillion-Piller, A. & Roux, S. (2023). Mit Kindern im Gespräch. Strategien zur Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. 4. Auflage. Augsburg: Auer Verlag

8 Kammermeyer, G., Goebel, P., King, S., Lämmerhirt, A. J., Leber, A., Metz, A., Papillion-Piller, A. & Roux, S. (2019). Mit Kindern im Gespräch (Grundschule): Strategien zur Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern in der Grundschule. Augsburg: Auer Verlag

Sprachförderung[9]. Für Kindertageseinrichtungen ist „Mit Kindern im Gespräch“ seit 2017 als Landescurriculum die Grundlage für die Umsetzung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Das Konzept verfolgt zwei Ziele: Zum einen geht es darum, die Anregungsqualität der (angehenden) pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte zu verbessern. Im Rahmen von neun Modulen mit verschiedenen inhaltlichen Bausteinen werden Kompetenzen vermittelt, die es ermöglichen, häufig langanhaltende Gespräche zu führen und dabei Kinder zum Sprechen und Denken anzuregen. Zum anderen geht es darum, durch die verbesserte Anregungsqualität die Entwicklung der Sprachkompetenzen der Kinder zu unterstützen.

Inhaltlich fokussiert das Konzept auf Gesprächsstrategien (Frage- und Modellierungsstrategien, Strategien zur Konzeptentwicklung und Rückmeldestrategien)[10], die Fachkräfte in verschiedenen Schlüsselsituationen und Bildungsbereichen zielgerichtet im Kita-Alltag anwenden können. Methodisch beruht „Mit Kindern im Gespräch“ auf dem Ansatz des Situierten Lernens[11]. Das Konzept wurde im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS und BiSS-Transfer) an der Rheinland-Pfälzisch Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU, ehemals Universität Koblenz-Landau) in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut (PL) entwickelt und erprobt. Seine Wirksamkeit sowohl auf die Anregungsqualität der pädagogischen Fachkräfte als auch auf die Sprachkompetenzen der Kinder wurde in einer von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Studie belegt.[12]

Verortung und Umsetzung im Lehrplan für die Fachschule Sozialpädagogik

Die Inhalte der Module von „Mit Kindern im Gespräch“ werden partiell im Rahmen des Lernmoduls S-SP-4 im „Bildungsbereich Sprache und Literacy“ sowie optional vertiefend im Lernmodul S-SP-9 „Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema“ umgesetzt. Hinsichtlich der im Lehrplan genannten Kompetenzen bietet es sich an, die Module 1 bis 4 (Frage- und Modellierungsstrategien, Strategien zur Konzeptentwicklung, Rückmeldestrategien sowie Lesesituationen) des Landescurriculums in S-SP-4 zu behandeln und die Module 5 bis 9 (Routinesituationen, Gezielte Aktivitäten, Symbol- und Rollenspiele, Spontane Sprechanlässe sowie Markt der Möglichkeiten) in S-SP-9 zu bearbeiten. In der Auseinandersetzung mit den Inhalten der ersten vier Module von „Mit Kindern im Gespräch“ im Lernmodul S-SP-4 „Bildungsbereich Sprache und Literacy“ können u. a. auch die folgenden Kompetenzen entwickelt werden:

9 2017 wurden alle drei Bände des Konzepts allen Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik vom Ministerium für Bildung kostenlos zur Verfügung gestellt

10 Gesprächsstrategien im Überblick („Mit Kindern im Gespräch – online“), verfügbar auf dem Kitaserver unter www.kita.rlp.de

11 Stark, R., & Klauer, K. J. (2018). Situiertes Lernen. Handwörterbuch Pädagogische Psychologie, 5, 763-770

12 Horner, S., Kammermeyer, G., Metz, A. & Leber, A. (2024). Wie wirkt sich die Weiterbildung „Mit Kindern im Gespräch“ auf die Sprachentwicklung von Kindern in Kitas aus? Frühe Bildung (2025), 14(2), S. 95-104. Hogrefe Verlag. https://econtent.hogrefe.com/doi/epdf/10.1026/2191-9186/a000688; Kammermeyer, G., Leber, A., Metz, A, Roux, S. & Biskup-Ackermann, B. & Fondel, E. (2019). Langfristige Wirkungen des Fortbildungsansatzes „Mit Kindern im Gespräch“ zur Sprachförderung in Kindertagesstätten. Psychologie in Erziehung und Unterricht, 4, 285-302. https://elibrary.utb.de/doi/pdf/10.2378/peu20190407

„Sprachentwicklung und die Bedeutung der Sprache in Bildungsprozessen unter Berücksichtigung von Strategien zur Sprachbildung und Sprachförderung beachten“ sowie „Interesse und Lust am Lesen mit literaturpädagogischen Methoden wecken und fördern (z. B. dialogisches Lesen)“ und „Interesse an Buchstaben, Symbolen und am Schreiben unterstützen (z. B. Early Literacy)“.

Die Module 1 bis 9 aus „Mit Kindern im Gespräch“ können innerhalb eines Zeitrahmens von 60 Zeitstunden, inklusive Selbstlernzeiten, umgesetzt werden. Das Ministerium für Bildung stellt auf dem Kitaserver Rheinland-Pfalz eine „Priorisierung der Bausteine aus ‘Mit Kindern im Gespräch’“[13] zur Verfügung, die angibt, welche Bausteine pro Modul unterrichtet werden sollen. In dem Kita-Band „Mit Kindern im Gespräch – Strategien zur Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“[14] sind die genauen Zeitangaben pro Baustein für Lehrkräfte vermerkt. Zudem findet man auf dem Kitaserver Rheinland-Pfalz eine Auflistung möglicher Praxisaufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern nach jedem Modul (außer Modul 9) erledigt werden sollten. Da eigene Filmaufnahmen einen zentralen Bestandteil des Konzepts „Mit Kindern im Gespräch“ darstellen, wird empfohlen, mindestens zwei Filmaufnahmen als Praxisaufgabe zu vergeben. Das Ministerium für Bildung stellt auf dem Kitaserver www.kita.rlp.de einen Vordruck für eine Einverständniserklärung der Eltern für Filmaufnahmen ihrer Kinder in verschiedenen Sprachen zum Download zur Verfügung. Sollte ein Träger einer Kita keine Videografien wünschen, wird dazu geraten, das Gespräch mit dem betreffenden Träger zu suchen. Für Schülerinnen und Schüler, die die sich gegen eine Videografie entscheiden, bleibt nur die Transkription als Möglichkeit, was jedoch sehr aufwendig in der Abstimmung ist. Alle Praxisaufgaben können auch im privaten Umfeld (z. B. mit eigenen Kindern) durchgeführt werden.

Ergänzende Materialien von „Mit Kindern im Gespräch“

Das Konzept „Mit Kindern im Gespräch“ bietet sich dafür an, Schülerinnen und Schüler in Selbstlernzeiten die Inhalte nicht nur in Praxisaufgaben erarbeiten zu lassen, sondern beispielsweise auch mithilfe von Planungsmodellen und Lernportfolios oder anhand des Reflexionskreislaufs[15]. Der Reflexionskreislauf stellt eine Strukturierungshilfe dar, die es ermöglicht, systematisch und strukturiert fremde und eigene Filmaufnahmen mit dem Fokus auf dem Einsatz von Gesprächsstrategien zu analysieren, um so die eigene Anregungsqualität zu verbessern. Als weitere Unterstützung dienen die sogenannten Impulskarten, die allen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (2023) sowie den Fachschulen (2025) in Rheinland-Pfalz kostenlos vom Ministerium für Bildung zu Verfügung gestellt wurden. Die Impulskarten[16] bieten die Inhalte von „Mit Kindern im Gespräch“ in kompakt aufbereiteten Einheiten an, wodurch sie sich für unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten im Unterricht eignen. So können beispielsweise die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen die Karten nutzen, um eigenständig einzelne Lerninhalte zu erarbeiten oder zu wiederholen.

13 Landescurriculum „Mit Kindern im Gespräch“ Priorisierung der Bausteine innerhalb eines Moduls, verfügbar auf dem Kitaserver unter www.kita.rlp.de

14 Kammermeyer, G., King, S., Goebel, P., Lämmerhirt, A., Leber, A., Metz, A., Papillion-Piller, A. & Roux, S. (2023). Mit Kindern im Gespräch. Strategien zur Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. 4. Auflage. Augsburg: Auer Verlag

15 Kammermeyer, G., King, S., Metz, A. & Goebel, P. (2023). Mit Kindern im Gespräch – Reflexionskreislauf. Strukturierungshilfe für die Analyse des Interaktionsverhaltens in Kitas und Schulen. Augsburg: Auer Verlag

16 Kammermeyer, G., Metz, A., King, S., Goebel, P. & Leber, A. (2021). Mit Kindern im Gespräch. Impulskarten. Anregungen für den Austausch zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Kita-Team. Augsburg: Auer Verlag

Abschluss der Qualifizierung

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler alle Module erfolgreich absolviert und mindestens acht Praxisaufgaben erledigt hat, so kann dieser Person ein „Qualifizierungsnachweis im Landescurriculum 'Mit Kindern im Gespräch'“[17] ausgestellt werden. Es wird empfohlen, dass Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler in „Mit Kindern im Gespräch“ qualifizieren, zuvor eine Fortbildung zur Multiplikatorin/zum Multiplikator absolvieren. Ein entsprechendes Angebot steht am Pädagogischen Landesinstitut zur Verfügung. Verpasst eine Schülerin oder ein Schüler ein Modul, beispielsweise aufgrund von Krankheit, muss dieses in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nachgeholt werden, um den Qualifizierungsnachweis zu erlangen. Werden nur einzelne Module der Qualifizierungsreihe abgeschlossen, sollte dies durch die Fachschule auf dem Qualifizierungsnachweis dokumentiert werden. Dieser dient dann gegenüber einem Bildungsanbieter als Nachweis, sollte die Schülerin/der Schüler fehlende Module nachholen wollen. Die Dokumentation bereits absolvierter Module sowie der Praxisaufgaben kann zudem mittels eines Teilnahmeheftes[18] erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, einer Schülerin/einem Schüler den Qualifizierungsnachweis aufgrund unzureichender Eignung nicht zu erteilen.

2.2.3 S-SP-8: Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern und ein Abschlussprojekt planen, durchführen und reflektieren

Das Lernmodul begleitet das Berufspraktikum. Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten haben monatlich mindestens einmal, mit Ausnahme der Ferien, an einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen, die von der Fachschule durchgeführt wird und für die sie von der Ausbildungsstätte bei Fortzahlung des Entgelts freigestellt werden. Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vertiefung und Ergänzung der in den Lernmodulen erworbenen Kompetenzen. Die Arbeitsgemeinschaften können auch in der Organisationsform des Blockunterrichts durchgeführt werden.

Die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, die im Rahmen der fachpraktischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern an Fachschulen für Sozialwesen in den Fachrichtungen Sozialpädagogik tätig sind, erhalten eine Anrechnungsstunde für jeweils drei zu betreuende Schülerinnen und Schüler. Insgesamt kann jede Lehrkraft bis zu vier Anrechnungsstunden erhalten[19].

In der berufsbegleitenden Ausbildung beginnt, aufgrund der Verkürzungsmöglichkeit, die Begleitung des Berufspraktikums durch das Lernmodul S-SP-8 ab dem 2. Ausbildungsjahr. Die Praxisbegleitung erfolgt über die Gesamtdauer der berufsbegleitenden Ausbildung durch die im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte.

17 Der Qualifizierungsnachweis ist als Download in Edison verfügbar.
18 Das Teilnahmeheft ist als Download in Edison verfügbar.
19 Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung vom 30. Juni 1999 (26.03.2025, aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe)

2.2.4 S-SP-9: Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema und in einem Arbeitsfeld/ in Bezug auf eine Zielgruppe

Innerhalb des Wahlpflichtbereichs wählen Schülerinnen und Schüler mindestens einen Bildungsbereich/ ein Querschnittsthema und mindestens ein Arbeitsfeld/eine Zielgruppe aus.

In der Vollzeitausbildung sind diese beiden Bereiche im Umfang von insgesamt 240 Stunden zu belegen, wobei kein Bereich weniger als 80 Stunden betragen soll.

In der berufsbegleitenden Ausbildung wird die Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema im ersten Jahr mit 80 Stunden angeboten, die restlichen 160 Stunden können im zweiten/dritten Jahr aufgeteilt werden, wobei die Vertiefung in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe mit mindestens 80 Stunden angeboten werden muss.

Das Angebot richtet sich nach den organisatorischen Möglichkeiten der Schule und ermöglicht eine schulische Profilbildung. Es ist sicherzustellen, dass eine Wahlmöglichkeit besteht. Zur Umsetzung ist es z. B. möglich über mehrere Klassen klassenübergreifende Lerngruppen zu bilden. Eines der ausbildungsbegleitenden Praktika sollen die Schülerinnen und Schüler in dem gewählten Arbeitsfeld bzw. mit der gewählten Zielgruppe absolvieren.

3 SELBSTLERNZEITEN

3.1 Umsetzung der Selbstlernzeiten

Im Lehrplan sind für alle Ausbildungsformate 480 Stunden nicht ortsgebundene Selbstlernzeiten (SLZ) ausgewiesen. Selbstlernzeiten bieten den Schülerinnen und Schülern die Chance neben dem festgelegten Präsenzunterricht zeitlich flexibler in der Gestaltung von Unterrichtsteilen zu sein.

Inhaltlich sollte eine sinnvolle Verknüpfung von Unterricht in Präsenz und den Selbstlernzeiten im Jahresarbeitsplan geplant und verankert werden.

Im Vordergrund steht die Verknüpfung der Selbstlernzeiten mit den fachgebundenen Lernmodulen (S-SP-1 bis 9). Hier finden sich im Lehrplan auch Vorschläge für Selbstlernzeitaufgaben. Möglich ist auch eine Verknüpfung von Selbstlernzeiten mit den fachrichtungsübergreifenden Lernmodulen (S-FÜ-1 bis 4).

Hier eine Beispieltabelle:

Lernmodul	Ortsgebundene Lern-zeit in der Schule	Nicht ortsgebundene Selbstlernzeit	Gesamte Lernzeit
S-FÜ-1	80	0	80
S-FÜ-2	80	0	80
S-FÜ-3	80	40	120
S-FÜ-4	80	0	80
S-SP-1	120	40	160
S-SP-2	160	80	240
S-SP-3	160	80	240
S-SP-4	560	120	680
S-SP-5	80	40	120
S-SP-6	80	0	80
S-SP-7 a/b/c	80	40	120
S-SP-8	120	40	160
S-SP-9	240	0	240
Anzahl der Gesamtstunden	**1920**	**480**	**2400**

Die Selbstlernzeiten werden durch die Lehrkräfte als nicht ortsungebundener Unterricht geplant, begleitet und ausgewertet. Die Lehrkräfte haben hier eine beratende und unterstützende Funktion. Die Selbstlernzeiten werden im Stundendeputat der Lehrkräfte ausgewiesen. Alle Selbstlernzeiten sind für die Schülerinnen und Schülern verbindlich abzuleisten.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität der Selbstlernzeit Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse einer Selbstlernzeit wird bei der Bewertung der Lernmodule berücksichtigt. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern zugeordnet werden können.

3.2 Gestaltung der Selbstlernzeiten

Die Aufgabenformate können gerade in der berufsbegleitenden Ausbildung Theorie und Praxis verknüpfen und in der Praxis durchgeführt werden. In diesem Fall können die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter beratend hinzugezogen werden. Diese Aufgaben werden dann nochmals von den Lehrkräften im Sinne von Beratung und mit Impulsen für die weitere professionelle Entwicklung gelesen oder auch bewertet. In der Vollzeitausbildung können Theorie und Praxis durch Hospitationsmöglichkeiten und Praktika verbunden werden.

Weiterhin können Aufgaben die Lerninhalte vorbereiten, vertiefen oder auch wiederholen. Dieses kann auch im Sinne von Blended Learning oder Flipped Classroom umgesetzt werden. Dies ist eine zusätzliche Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schülern. Die Aufgabenformate sollten jeweils die Arbeitsbelastung der Schülerinnen und Schüler beschreiben.

Die folgenden Beispiele dienen als exemplarische Anregungen:

Schulisches Materialbeispiel: Aufgabe für die Selbstlernzeiten Sprache (3 Wahlmöglichkeiten)

Aufgabe:

Nachdem wir Möglichkeiten der Sprachförderung im Alltag besprochen haben, probieren Sie verschiedene Möglichkeiten der Sprachförderung aus. Alle Übungen beziehen sich auf die Förderung von Schriftsprache. Es gibt drei Auswahlmöglichkeiten für diese Selbstlernzeit, aus denen Sie sich eine aussuchen können.

Für die Ausarbeitung gelten die üblichen formalen Kriterien (Arial oder Calibri 11 pt) und Sie können 10 Stunden ansetzen.

Abgabefrist: Ende der 11. Woche 20XX (XX.XX.20XX)

Auswahlmöglichkeit 1:

Aufgabe: Bilderbuchbetrachtung und Beobachtung – Auf dem Weg zur Schriftsprache

Wählen Sie ein Kind im Alter von 4 bis 6 Jahren aus und gestalten Sie eine Bilderbuchbetrachtung in einer Zweiersituation.

Beobachten Sie, ob sich das Kind von der Bilderbuchbetrachtung fesseln lässt, es Fragen zur Geschichte stellt, es versucht einen Zusammenhang zwischen Bildern herzustellen und selbst zum Erzähler wird, es Verbindungen herstellt zwischen der Geschichte, den Figuren des Bilderbuchs und eigenen Erlebnissen und/oder Interesse zeigt am Text eines Bilderbuches.

Spielen Sie mit diesem Kind auch Lausch- und Sprachspiele, bei denen Sie die phonologische Bewusstheit üben.

Beobachten Sie auch hier, ob das Kind bei den Lauschspielen unterschiedliche Geräusche erkennen und unterscheiden kann, Freude hat an Reimen und Sprachspielen, vielleicht auch eigene Reime erfindet, Wortpaare, die ähnlich sind (z. B. Fisch und Tisch, Nadel und Nagel, Zopf und Kopf) unterscheiden kann und/oder Wörter in einzelne Silben zerlegen kann. Dies kann mit Klatschen oder Hüpfen verbunden werden (wie z. B. das Wort „Kro-ko-dil“).

Auf dem Weg hin zur Schrift zeigen sich meistens in vielerlei Hinsicht Interessen der Kinder oder auch andere Zwischenstufen.

Beobachten Sie, ob das Kind Schreibverhalten nachahmt, Erwachsene bittet etwas für es aufzuschreiben, sich für Geschriebenes interessiert (z. B. einen Aushang), es bereits beim Detektivspiel einzelne Buchstaben entdeckt oder es einzelne Wörter entdeckt und „liest“, z. B. auf einem Straßenschild.

Beschreiben Sie kurz, wie Sie die Bilderbuchbetrachtung gestaltet haben und welche Lausch- und Sprachspiele Sie mit dem Kind gespielt haben. Stellen Sie dann Ihre Beobachtungen dar und ziehen Sie daraus Folgerungen, welchen sprachlichen Entwicklungsstand dieses Kind in diesen Bereichen hat. Überlegen Sie dann, wie die Zone der nächsten Entwicklung aussieht und beschreiben Sie, wie Sie dieses Kind auf dem Weg zur Schriftsprache weiter begleiten würden.

Auswahlmöglichkeit 2:

Aufgabe: Gestaltung einer dialogischen Bilderbuchbetrachtung

Wählen Sie bewusst ein Bilderbuch für ein Kind/einen Erwachsenen/eine Kleingruppe aus. Beachten Sie dabei die Interessen der Zielgruppe. Schaffen Sie eine ideale Erzählatmosphäre, indem Sie den Raum hierfür optimal auswählen. Wählen Sie bewusst eine Erzählmethode wie Bilderbuchkino, Kamishibai etc., die dieses Buch gut zur Geltung bringt.

Versuchen Sie das Bilderbuch dialogisch zu lesen, indem Sie die Kinder/Erwachsenen zunächst durch die Bilder selbsterzählen lassen. Nutzen Sie dabei offene Fragen und geben Sie Impulse, die zum Verstehen entscheidend sind.

Versuchen Sie eine kurze Einführung in das Thema des Buches zu gestalten, die auf die Zielgruppe motivierend wirkt. Beim Lesen des Buches versuchen Sie die Methode zu finden, die den Inhalt dieser Buchseite am besten erschließt (z. B. Abdecken eines Teiles des Bildes etc.). Beim Abschluss sollte das Thema des Buches nochmals vertieft werden und gegebenenfalls auf die Lebenswelt der Zuhörenden übertragen werden.

Bitten Sie Ihre Anleitung, anwesend zu sein und anhand des Reflexionsbogens mit Ihnen die dialogische Bilderbuchbetrachtung zu reflektieren oder fertigen Sie eine Videografie an und bringen Sie den Film mit in die Schule, um es dort mit den Mitschülerinnen und Mitschülern zu reflektieren.

Reflexionsimpulse	Selbstwahrnehmung	Fremdwahrnehmung
Gestaltung der Erzählsituation/Erzählatmosphäre		
Umsetzung einer dialogischen Bilderbuchbetrachtung: • Wurden offene Fragen gestellt? • Wurden Gesprächsimpulse gegeben? • Wurden Impulse zur Erweiterung gegeben? • Gab es Impulse zu vergleichen? Etc.		
War die Methode der Bilderbuchbetrachtung für die Thematik dieses Buches geeignet?		
Konnte die Thematik des Buches entfaltet werden?		
Konnte von allen Beteiligten ein Transfer in die Lebenswelt der Beteiligten geleistet werden?		
Besonderheiten:		

Auswahlmöglichkeit 3:

Teil1:
Aufgabe: Märchen und Resilienzförderung

„Nach Joseph sind Märchen sehr gut dazu geeignet, resiliente Verhaltensweisen zu veranschaulichen. Sie ermöglichen einerseits, verschiedene Perspektiven einzunehmen und Probleme nachzuvollziehen, andererseits können sie Kindern wichtige Verhaltensmodelle an die Hand geben." (C. Wustmann, 2004)[20]
Vielleicht haben Sie in Ihrer täglichen pädagogischen Arbeit ein Kind beobachtet, bei dem Sie sich vorstellen können, das Thema Resilienz mithilfe eines Märchens aufzuarbeiten. Suchen Sie sich hierfür ein Kind und ein Märchen aus, das Sie mit dem Kind lesen möchten.

Resilienz fördernde Geschichten und Märchen weisen folgende Merkmale auf:

- Im Mittelpunkt der Geschichte steht die Bewältigung eines Problems.
- Die Lösung des Problems geschieht durch den Protagonisten selbst, nicht durch äußere Umstände oder andere Personen. Der Protagonist wird von sich aus aktiv und ändert die Situation (Eigenaktivität).
- Der Protagonist übernimmt die Verantwortung für das, was in seinem Leben geschieht (Verantwortungsübernahme).
- Der Protagonist hat den Glauben an die eigene Fähigkeit, die Anforderungen der Umwelt zu bewältigen (Selbstwirksamkeitsüberzeugungen).
- Der Protagonist lässt sich von Rückschlägen nicht entmutigen, sondern hat eine optimistische und zuversichtliche Lebenseinstellung.
- Der Protagonist verfügt über ein positives Selbstbild und ist sich seiner Stärken bewusst (Selbstwertgefühl). Sein positives Selbstbild verhilft ihm auch, konstruktiv soziale Beziehungen aufzubauen und soziale Unterstützung zu mobilisieren.
- Der Protagonist fühlt sich verantwortlich (Hilfsbereitschaft/Verpflichtungsgefühl).

Analysieren Sie Ihr Märchen nach Merkmalen der Resilienzförderung.

Teil 2:
Im Anschluss an das Erzählen/Lesen des Märchens kann man die Persönlichkeit des Protagonisten oder auch dessen Art der Problemlösung gemeinsam mit dem Kind herausarbeiten.

Hilfreiche Fragen können dabei sein:

- Was könnte die Heldin/der Held der Geschichte jetzt tun?
- Wer kann ihm helfen?
- Welchen Lösungsweg hätte es gegeben?
- Wie hättest Du Dich verhalten?
- Hast Du so etwas auch schon einmal erlebt?
- Gibt es Ähnlichkeiten zwischen Dir und der Heldin/dem Helden?

Teil 3:
Verschriftlichen Sie, weshalb Sie sich für das entsprechende Kind und das Märchen entschieden haben. Begründen Sie Ihre Entscheidungen. Gehen Sie auch darauf ein, wie Sie mit dem Kind weiterarbeiten würden, um den Schriftspracherwerb zu fördern.

20 Wustmann, C. (2004). Resilienz – Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Beiträge zur Bildungsqualität, Beltz. 129-131

Schulisches Materialbeispiel: Selbstlernzeit Spielbeobachtung

Aufgabe:

Beobachten Sie ein Kind in Bezug auf sein soziales Spielverhalten/Kooperationsverhalten im Freispiel.
Führen Sie die Beobachtung zwei bis dreimal durch. Beschreiben Sie, was Sie beobachtet haben und schätzen Sie dann das Spielverhalten dieses Kindes ein.

Beschreiben Sie in einem zweiten Schritt, wie Sie dieses Kind nun fördern würden und setzen Sie Ihre Überlegungen dann um. Reflektieren Sie am Ende noch einmal, ob dieses Kind sich weiterentwickelt hat.
Für die Beobachtung sollten Sie die Spielkooperationsskala nach Heimlich nutzen (siehe Spielkooperationsskala nach Heimlich[21]).

Die Selbstlernaufgabe hat einen Umfang von zehn Stunden und
Abgabe ist am XX.XX.20XX.
Ansonsten gelten die üblichen formalen Vorgaben:
Schrift 11 pt, Arial, Zeilenabstand 1,5,
Umfang: etwa 3-4 Seiten.

21 Berkemeier, A. et al.: Kein Kinderkram (2016), Braunschweig, Westermann, 142

4 PRAKTIKUMSKONZEPT

4.1 Der Praktikumszeitraum in den unterschiedlichen Ausbildungsformaten

Nach der Fachschulverordnung § 4 Absatz 5 haben alle Schülerinnen und Schüler in der Vollzeitausbildung unter Anleitung der Fachschule mindestens zwei Praktika von insgesamt zwölf Wochen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern anerkannter Ausbildungsstätten abzuleisten. Die Praktika sollen mindestens zu einem Drittel in den Ferien abgeleistet werden. Die Fachschule regelt die Verteilung und Organisation. Möglich sind hier z. B. zwei sechswöchige oder drei vierwöchige Praktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Weiterhin gilt die Ableistung eines zwölfwöchigen Praktikums auch für die Auszubildenden in der Teilzeitausbildung.

In der berufsbegleitenden Ausbildung wird, um eine generalisierte Ausbildung zu gewährleisten, ein 120 Stunden Praktikum in einem (oder zwei) anderen Arbeitsfeldern als dem Arbeitsfeld der Ausbildungseinrichtung abgeleistet. Neben der vollumfänglichen Ableistung des Praktikums in einem Bereich ist hier z. B. die Ableistung von zwei Praktika in 80 und 50 Stunden möglich, wodurch zwei weitere Arbeitsfelder kennengelernt werden können.

Falls in den berufsbegleitenden Ausbildungsklassen die Teilzeitschülerinnen und -schüler integriert sind, hier ein Beispiel für ein Praktikumskonzept, das beide Formate kombiniert, ohne dass Unterrichtslücken für die Teilzeitauszubildenden entstehen.

Schulisches Materialbeispiel: Praktikumskonzept für die Klassen mit Teilzeitauszubildenden und in der berufsbegleitenden Ausbildung ab dem Schuljahr 2024/2025

Berufsbegleitende Ausbildung	Teilzeitausbildung
Praktikumszeit insgesamt: 120 Stunden	Praktikumszeit insgesamt 12 Wochen, davon soll ein Drittel dieser Zeit in den Ferien liegen
Arbeitsfeld: In einem anderen Arbeitsfeld als in dem Arbeitsfeld der ausbildenden Institution, um die Generalisierung der Ausbildung zu gewährleisten	**Arbeitsfeld:** 1. Arbeitsfeld Kita 2. Arbeitsfeld in der Jugendhilfe, GTS oder einem heilpädagogischen Bereich
Praktikumszeit: 2. Ausbildungsjahr, vor den Osterferien	**Praktikumszeit:** 1. Ausbildungsjahr: Zwei Wochen vor den Sommerferien und zwei Wochen in den Sommerferien 2. Ausbildungsjahr: Alternativ wäre hier auch die Zeit vor den Osterferien, dann wäre z. B. auch ein Einblick in die GTS möglich 3. Die restliche Praktikumszeit über Hospitationsphasen (auch um Selbstlernzeiten zu erledigen) abdecken
Praktikumsaufgabe: Erfahrungsbericht über die pädagogischen Aufgaben in dem Praxisfeld, die Konzeption vorstellen und eine Bildungsaktivität für die entsprechende Zielgruppe planen durchführen und reflektieren.	**Praktikumsaufgabe:** Im ersten Praktikum: Eine Aktivitätenreihe planen, durchführen und reflektieren Im zweiten Praktikum ein Miniprojekt planen, durchführen und reflektieren (wenn hier noch Hospitationszeiten aus dem 2. Jahr dazu kommen, müsste dies möglich sein)

4.2 Mögliche Praxisfelder im Praktikum

Als Arbeitsfelder können alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sozialpädagogische Praxisfelder und die Ganztagsschule gewählt werden. Zur Gewährleistung der Qualität der Anleitung der Praktikantinnen und Praktikanten sollte die Befähigung der Praxisanleitung nachgewiesen sein. Die Praktikumsstelle bedarf der Zustimmung der Fachschule.

Als mögliche Arbeitsfelder können die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren (Kinderkrippe/Nestgruppe), die Arbeit in einer Kindertagesstätte, die Arbeit in Wohngruppen der Jugendhilfe, in Tagesgruppen der Jugendhilfe, in Horten, in Ganztagsschulen sowohl in Grundschule wie auch in Förderschulen, in der Jugendarbeit in Jugendzentren, wie auch in Wohngruppen von beeinträchtigten Menschen (im Rahmen von Inklusion) sein.

4.3 Mögliche Praktikumsaufgaben

Die Praktikumsaufgaben werden von der Fachschule erstellt, jede Schule entscheidet entsprechend ihres pädagogischen Konzepts und ihres pädagogischen Profils.

Um Theorie und Praxis hier sinnvoll zu verknüpfen, bieten alle sozialpädagogischen Module eine Basis.

Besonders geeignet sind die Lernmodule:

- S-SP-3
 (z. B. Beobachtungen und Entwicklungseinschätzung von Kindern, Jugendlichen und Klienten etc.),
- S-SP-4
 (z. B. Aktivitäten/Aktivitätenreihen aufgrund von Situationsanalysen bedürfnisorientiert planen, prozessorientiert durchführen, dokumentieren und reflektieren und/oder Projekte gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ggf. anderen Beteiligten planen, durchführen, dokumentieren und reflektieren).

Die in S-SP-4 genannten Beispiele sind zudem eine gute Vorbereitung bzw. Grundlage für die Erstellung einer Projektarbeit und können damit als Prüfungsvorbereitung hinsichtlich des Abschlussprojektes genutzt werden.

Eines der ausgewählten Praktika können die Schülerinnen und Schülern im gewählten Arbeitsfeld, das sie in S-SP-9 Wahlpflichtbereich „Arbeitsfeld“ gewählt haben, absolvieren.

Hier bietet sich als Praktikumsaufgabe ein Erfahrungsbericht über die Konzeption der Einrichtung, die pädagogischen Aufgaben der Einrichtung verbunden mit den rechtlichen Grundlagen und darüber hinaus eventuell noch das Planen, Durchführen, Dokumentieren und Reflektieren einer Bildungsaktivität einer Zielgruppe an.

Die Bewertung der Praktikumsaufgaben obliegt der Schule.

4.4 Bewertung der Praktika

Die vorgeschriebenen Praktika (Fachschulverordnung § 4 Abs. 5 und 6) sind nur bestanden, wenn sie von der Praxis mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet werden. Dazu ist es erforderlich, dass die Fachschule ein Bewertungsformular erstellt, das sich an den Kompetenzen des Rahmenausbildungsplans orientiert. Im Falle eines Nichtbestehens muss das Praktikum in vollem Umfang wiederholt werden.

5 BERUFSPRAKTIKUM

Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Fachschülerinnen und Fachschüler geschieht durch praktische Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsfeldern und in verschiedenen Settings, die sich durch die unterschiedlichen Ausbildungsformate ergeben.

Die praktischen Anteile bzw. die praktische Ausbildung in der Fachschule dienen dem Kennenlernen unterschiedlicher Handlungsfelder, sowie der Anwendung und Vertiefung der im schulischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Schule und Einrichtungen stehen dabei in engem Zusammenwirken und stellen eine effiziente Verzahnung von schulischem Unterricht und der praktischen Umsetzung in den jeweiligen Einrichtungen sicher. Diese effektive und kontextbezogene Zusammenarbeit aller an der Ausbildung Beteiligten ermöglicht eine kritische Reflexion von Theorie und Praxis, die eigene fachliche Handlungsstrategien ermöglichen soll.

Innerhalb der Kooperation zwischen Theorie und Praxis übernimmt die Fachschule bzw. die betreuende Lehrkraft folgende Aufgaben:

- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter,
- fachliche Betreuung und Beratung der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten im Rahmen von Praxisbesuchen,
- Beratung hinsichtlich der zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität,
- Prozessbegleitung bei der Erstellung des individuellen Ausbildungsplans,
- Austausch mit Berufspraktikantin/Berufspraktikant und Praxisanleitung über den Ausbildungsstand auf Grundlage des individuellen Ausbildungsplans,
- Begleitung von Planung, Durchführung und Reflexion der Projektarbeit.

Das folgende Kapitel versucht die unterschiedlichen Ausbildungsformen aufzugreifen und praktische Umsetzungen darzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Fachschule auf bereits vorhandene Erfahrungen, Erkenntnisgewinne und Nutzungsmöglichkeiten individuell zurückgreifen soll.

Zur Gestaltung der Praxisphasen ist es wichtig, dass Schule und Ausbildungsstelle über transparente Kriterien und Strukturen zur Dokumentation verfügen.

5.1 Formen des Berufspraktikums

Die Gestaltung des Berufspraktikums variiert je nach Ausbildungsformat – Vollzeitausbildung, Teilzeitausbildung oder berufsbegleitende Ausbildung – in Bezug auf Dauer, Struktur und Umsetzung.

Eine Verkürzung der Ausbildung ist für Personen mit einschlägiger Vorqualifikation möglich. Die einschlägige berufliche Vorqualifikation als staatlich geprüfte Sozialassistentin/staatlich geprüfter Sozialassistent und vergleichbarer Abschlüsse von Berufsfachschulen anderer Länder (Sozialassistentin/Sozialassistent, sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent, Kinderpflegerin/Kinderpfleger) wird auf Antrag angerechnet, sofern ein mittlerer Schulabschluss vorliegt, um die Dauer der Fachschule zu verkürzen.

Auch hochschulische Vorbildungen aus affinen oder bedingt affinen Studiengängen können im Rahmen von Einzelfallentscheidungen angerechnet werden.

Folgende Formen des Berufspraktikums lassen sich unterscheiden:

- Berufspraktikum in der Vollzeitausbildung
 Das Berufspraktikum dauert in der regulären Form zwölf Monate (ein Schuljahr) und schließt sich an zwei Jahre schulischer Ausbildung an.
 Bei genehmigter Verkürzung wird das Berufspraktikum um das letzte Schulhalbjahr verkürzt. Die Abschlussprüfung wird in diesem Fall vorgezogen bzw. ein zusätzlicher Prüfungszeitraum ist durch die Schule einzuplanen. Das Lernmodul „Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern und ein Abschlussprojekt planen, durchführen und reflektieren“ wird in verkürzter Form mit 80 Stunden (statt 160 Stunden) unterrichtet.
- Berufspraktikum in der Teilzeitausbildung
 Das Berufspraktikum kann wahlweise einjährig in Vollzeitform oder zweijährig in Teilzeitform durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schülerin bzw. der Schüler in Absprache mit der Praxisstelle und der Fachschule.
- Berufspraktikum in der berufsbegleitenden Ausbildung
 In der regulären Form erstreckt sich das Berufspraktikum über alle drei Ausbildungsjahre. Die Zulassung zum Berufspraktikum erfolgt mit Eintritt in den Bildungsgang. Bei regulärem Einstieg beginnt das Berufspraktikum im ersten Ausbildungsjahr. Bei verkürztem Einstieg beginnt das Berufspraktikum mit Eintritt in das zweite Ausbildungsjahr.

5.2 Phasenmodell

Das Berufspraktikum sollte zur systematischen Entwicklung der professionellen Handlungskompetenz in dem entsprechenden Arbeitsfeld in aufeinander aufbauende Phasen eingeteilt sein. Die Anfangsphase umfasst die Kontaktaufnahme und Orientierung im Arbeitsfeld, in der Kernphase erfolgt die Erprobung und Verselbstständigung, in der Abschlussphase vollendet sich die Ausbildung und der Abschied wird eingeleitet[22]. Diese Phasen werden je nach Vorerfahrungen bzw. Vorbildung einer Berufspraktikantin/eines Berufspraktikanten für ein bestimmtes Praxisfeld äußerst unterschiedlich sein, gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Ausbildungsformate (Vollzeitausbildung, Teilzeitausbildung, berufsbegleitende Ausbildung mit den jeweiligen Verkürzungsmöglichkeiten).

Der folgende Phasenplan dient als exemplarische Anregung:

22 Vgl. Marona-Glock, K. und Höhl-Spenceley, U. (2023): Praxisanleitung. Anleiter/-innen-Qualifikation in sozialpädagogischen Berufen, Cornelsen, 2. Auflage

Schulisches Materialbeispiel: Phasenplan

Zielsetzung/Aufgaben in der Anfangsphase im Überblick

Zielsetzung für Berufspraktikantin/Berufspraktikant:

- Kennenlernen des Arbeitsplatzes:
 - Zielgruppe (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene …)
 - Arbeitsabläufe, Tagesablauf
 - Einrichtung
 - Anleitung, Leitung, Team, Eltern, Kooperationspartner …
- Definition der praktischen Ausbildung:
 - Standortbestimmung durchführen
 - „Lernziele" formulieren
 - Für den individuellen Ausbildungsplan Verantwortung übernehmen

Aufgaben Anleiterin/Anleiter:

- Kennenlernen der praktischen Arbeit ermöglichen: Berufspraktikantin/Berufspraktikant ist dabei, begleitet die Praxisanleitung und Kolleginnen und Kollegen, orientiert sich, lernt kennen, nimmt teil
- „Lernziele" formulieren, individuellen Ausbildungsplan für die Anfangsphase erstellen
- Bei Herausforderungen und Fragen Kontakt mit der Fachschule aufnehmen
- Regelmäßige Organisations- und Reflexionsgespräche (Empfehlung: alle zwei Wochen in der berufsbegleitenden Ausbildung)
- Am Ende der Anfangsphase: Reflexion der festgelegten Ziele für die Anfangsphase, Reflexion des individuellen Ausbildungsplans

Zielsetzung/Aufgaben in der Kernphase im Überblick

Zielsetzung für Berufspraktikantin/Berufspraktikant

- Erprobungsmöglichkeiten nutzen, Selbstständigkeit erlangen
 - Neue Erfahrungen sammeln: Berufspraktikantin/Berufspraktikant erprobt sich, übt und vertieft Kompetenzen
 - Berufspraktikantin/Berufspraktikant bereitet sich auf pädagogische Aktivitäten fachlich vor und reflektiert diese fachlich und selbstkritisch
 - Berufspraktikantin/Berufspraktikant bearbeitet eigene Arbeitsbereiche eigenständig
 - Berufspraktikantin/Berufspraktikant übernimmt Dokumentationsaufgaben und Aufgaben im Alltag

Aufgaben Anleiterin/Anleiter:

- Kontinuierliche und fachliche Begleitung gewährleisten (Empfehlung: weiterhin alle zwei Wochen Organisations- und Reflexionsgespräche führen)
- Individuellen Ausbildungsplan fortschreiben, neue „Lernziele" formulieren
- Unterstützung bei der Themenfindung für die Projektarbeit

- Begleitung der Planung, Durchführung und Reflexion der Projektarbeit (eventuell Lesen der Projektarbeit)
- Präsentationsvorbereitung begleiten
- Mindestens zu zwei Zeitpunkten während der Kernphase: Reflexion der festgelegten Ziele für die Kernphase bzw. Reflexion des individuellen Ausbildungsplans
- Beim Praxisbesuch der begleitenden Lehrkraft eine Rückmeldung zum aktuellen Leistungsstand bzw. der Kompetenzentwicklung geben

Zielsetzung/Aufgaben in der Abschlussphase im Überblick

Zielsetzung für Berufspraktikantin/Berufspraktikant

- Weiterhin selbstständig arbeiten:
 - Berufspraktikantin/Berufspraktikant arbeitet in Absprache mit der Praxisanleitung selbstständig und eigeninitiativ
 - Berufspraktikantin/Berufspraktikant kann Verantwortung für die pädagogische Arbeit übernehmen
 - Berufspraktikantin/Berufspraktikant gestaltet Alltag eigenverantwortlich und bewältigt kleinere Herausforderungen und Probleme sicher und selbstständig
 - Berufspraktikantin/Berufspraktikant bereitet sich weiterhin auf pädagogische Aktivitäten fachlich vor und reflektiert diese fachlich und selbstkritisch
 - Berufspraktikantin/Berufspraktikant gewinnt berufliche Orientierung und baut eine Berufsidentität auf

Aufgaben Anleiterin/Anleiter:

- Kontinuierliche und fachliche Begleitung gewährleisten (Empfehlung: weiterhin alle zwei Wochen Organisations- und Reflexionsgespräche führen)
- Reflexion der festgelegten Ziele für die Abschlussphase, Reflexion des individuellen Ausbildungsplans (siehe „Hinweise zur Erstellung des individuellen Ausbildungsplans“)
- Bericht über die fachlichen Leistungen schreiben: Berufspraktikantin/Berufspraktikant beurteilen und die Beurteilung mit der Berufspraktikantin/Berufspraktikant besprechen
- Abschluss des Berufspraktikums gestalten: Verabschiedung

5.3 Individueller Ausbildungsplan

Der Rahmenplan bildet die Grundlage für einen konkreten, zeitlich strukturierten und individuellen Ausbildungsplan, der zu Beginn des Berufspraktikums von der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten und der Praxisanleitung erarbeitet wird. Der erstellte individuelle Ausbildungsplan dient der kontinuierlichen und fachlichen Anleitung und ist die Basis für regelmäßige Reflexionsgespräche, inklusive der Begleitung der Projektarbeit durch die Praxisanleitung. Der individuelle Ausbildungsplan stellt die Grundlage für den Bericht der fachlichen Leistung in der Praxis dar. Der Erwerb der im Rahmenplan genannten Kompetenzen setzt eine enge Zusammenarbeit von Praxisstelle und Fachschule voraus, da nur so das theoriegeleitete Handeln und zugleich das praxisorientierte Denken für eine breit gefächerte berufliche Handlungsfähigkeit weiterentwickelt werden kann. Dabei trägt die Fachschule die Gesamtverantwortung für die Ausbildung.

Eine gelingende Ausbildungsplanung lebt von der aktiven Beteiligung aller am Lernprozess Beteiligten:

- Die Fachschule begleitet den Prozess der Erstellung des individuellen Ausbildungsplans, die Reflexion der Lernprozesse und die fachliche Betreuung und Beratung der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten im Rahmen von Praxisbesuchen.
- Die Praxisanleitung ist verantwortlich für die Planung, Begleitung und Auswertung praxisnaher Handlungssituationen. Sie unterstützt bei der Selbsteinschätzung und gibt fachliches Feedback.
- Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant bringt sich aktiv ein, übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen, reflektiert regelmäßig die eigene Entwicklung und gestaltet die Ausbildungsplanung mit.

Für die Gestaltung des individuellen Ausbildungsplans stehen verschiedene Formen und Formate zur Verfügung. Dabei handelt es sich nicht um verbindliche Vorgaben, sondern um flexibel nutzbare Strukturierungshilfen. Ziel ist es, die Planung und Dokumentation an den Lern- und Entwicklungsprozessen der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten auszurichten.

Die Entscheidung für ein bestimmtes Format erfolgt im Austausch zwischen Fachschule, Einrichtung und den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten. Gemeinsam wird festgelegt, wie die Ausbildungsplanung und -dokumentation übersichtlich, nachvollziehbar und sinnvoll gestaltet werden kann – sei es in tabellarischer Form, als Fließtext oder in einer Kombination beider Darstellungsformen.

Als eine vertiefende Ergänzung zum individuellen Ausbildungsplan können eine Vielzahl zusätzlicher Materialien eingesetzt werden. Diese dienen dazu, die Tätigkeiten sowie die Kompetenzentwicklung der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten in unterschiedlicher Weise zu dokumentieren.

Diese unterstützen die Reflexion, machen Entwicklungsprozesse sichtbar und bieten eine vertiefende Ergänzung zum individuellen Ausbildungsplan.

Sinnvoll sind unter anderem:

- Beobachtungs- und Reflexionsbögen
- Lernzielvereinbarungen und Zielüberprüfungen
- Pädagogische Aufgabenstellungen mit entsprechenden Reflexionen

- Fotodokumentationen
- Videografie zur Analyse und Reflexion von Praxissituationen
- Feedbackbögen
- Eigene Einschätzungen und Lerntagebücher

Diese Elemente können im Rahmen eines Portfolios zusammengeführt werden. Das Portfolio dient dabei als individuelle Sammlung von Lern- und Erfahrungsdokumenten und unterstützt eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem eigenen beruflichen Entwicklungsprozess.

Auch digitale Möglichkeiten können zur Unterstützung herangezogen werden, insbesondere wenn sie die Darstellung, Strukturierung oder gemeinsame Weiterentwicklung der individuellen Ausbildungsplanung erleichtern. Nachfolgend werden zwei exemplarische Formate vorgestellt, die in der Praxis Anwendung finden können:

Schulisches Materialbeispiel: Individueller Ausbildungsplan für das erste Ausbildungsjahr in der berufsbegleitenden Ausbildung

Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Ausbildungsplan für die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher im ersten Ausbildungsjahr

Nach dem Rahmenplan für das Berufspraktikum, herausgegeben am 25.09.2024

Unterrichtete Module sind:

S-SP-1 Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln **S-SP-2 Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten** **S-SP-3 Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern** **S-SP-4 Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten** Ü: Übergeordnete Kompetenzen KuB: Körper und Bewegung G: Gesundheit KA: Künstlerischer Ausdruck	**Name:** **Einrichtung:** **Anleitung:** **Zeitraum:** im Anschluss der Herbstferien bis Schuljahresende

S-SP	Kompetenz	Umsetzg./ Konkrete Tätigkeiten	KW	voll und ganz	weitgehend	teils/ teils	ansatzweise	nicht
S-SP-1	Das Berufsbild im gewählten Arbeitsfeld reflektieren und sich mit den eigenen Erwartungen und Anforderungen des Arbeitsfeldes auseinandersetzen.							
S-SP-2	Partizipation als Grundlage von pädagogischer Arbeit umsetzen.							
S-SP-2	Die eigene Rolle in Gruppenprozessen reflektieren, Gruppensituationen und -strukturen analysieren und Gruppenprozesse begleiten.							
S-SP-3	Die Vielfaltsaspekte in der gewählten Einrichtung wahrnehmen und reflektieren und den gesellschaftlichen Stigmatisierungs- und Etikettierungsprozessen entgegenwirken.							
S-SP-3	Geeignete Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren einsetzen, auswerten und daraus							

	abgeleitet und auf der Basis von theoretischen Modellen entwicklungsfördernde Maßnahmen gestalten.							
S-SP-3	An der Umsetzung von einrichtungsspezifischen Konzepten/Leitbildern zur Förderung von Chancengerechtigkeit, Inklusion und zur Gestaltung kultureller Vielfalt unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen mitwirken.							
S-SP-4 Ü	Bildungsempfehlungen/Bildungspläne und einrichtungsbezogene Konzeptionen als Grundlage für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen im gewählten Arbeitsfeld nutzen.							
S-SP-4 Ü	Spielsituationen beobachten, Spielbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erkennen und Spielhandlungen angemessen begleiten.							
S-SP-4 KuB	Entwicklungen im körperlichen und psychomotorischen Bereich von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfassen, begleiten und unterstützen.							
S-SP-4 KuB	Vielfältige Bewegungsangebote im Innen- und Außenbereich sowie Entspannungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene planen, durchführen und reflektieren.							
S-SP-4 G	Zu einer gesundheits- und umweltbewussten Lebensführung anleiten.							
S-SP-4 G	Lebenspraktische, gesundheitsfördernde und/oder pflegerische Tätigkeiten unter Beachtung von rechtlichen Bestimmungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge und Gemeinschaftsverpflegung beziehungsvoll durchführen, anleiten und begleiten.							
S-SP-4 G	Pädagogische Bedeutung der Essenssituation unter besonderer Berücksichtigung der Selbstbestimmung kultursensibel gestalten.							
S-SP-4 KA	Kreativität, Autonomie und Resilienz durch künstlerische Ausdrucksformen wie Tanz, Theater, bildender Kunst, Rhythmik und Musik fördern.							
S-SP-4 KA	Vielfältige Materialerfahrung und Gestaltung planvoll oder mit experimentellen Techniken ermöglichen und unterschiedliche Gestaltungswerkzeuge im Kunst- und Werkbereich sachgerecht einsetzen.							
S-SP-4 KA	Musikinstrumente in der gewählten Einrichtung einsetzen.							
S-SP-4 KA	Ausdrucksformen des darstellenden Spiels und Inszenierungen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen planen, durchführen, präsentieren und reflektieren.							

Aufgabe:

Erstellen Sie gemeinsam mit Ihrer Anleiterin/Ihrem Anleiter einen individuellen Ausbildungsplan, der auf Sie und die Bedingungen Ihrer Einrichtung zugeschnitten ist.

Schulisches Materialbeispiel: Individueller Ausbildungsplan in der berufsbegleitenden Ausbildung

Aufgabe:

Gestalten Sie die Kompetenzen aus dem Rahmenplan zu Ihrem individuellen Ausbildungsplan.

Sie beginnen spätestens in der KW 45 20XX und haben bis zum 31.07.20XX insgesamt ca. 34 Kalenderwochen, um über diese 17 Kompetenzen zu sprechen und sie zu beurteilen. Somit müssen Sie einige Kompetenzen doppeln und im Niveau vertiefen.

Jede Kompetenz des Rahmenplanes setzen Sie in konkrete Handlungskompetenzen um, die dann in der festgelegten Kalenderwoche Thema im Reflexionsgespräch mit Ihrer Anleitung sind.

Beispiel:

	Kompetenz im Rahmenplan	Meine konkrete Tätigkeit	In KW bewertet
S-SP-4 KuB	Vielfältige **Bewegungsangebote** im **Innen-** und Außen**bereich** sowie Entspannungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene **planen, durchführen und reflektieren**.	Planung und Durchführung einer Aktivität, z. B. Gleichgewichtsparcours mit anschließender Reflexion	4
S-SP-4 KuB	Vielfältige Bewegungsangebote im Innen- und Außenbereich sowie **Entspannungsangebote** für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene **planen, durchführen und reflektieren**.	Entspannungsgeschichte, z. B. „Die kleine Wolke" vorbereiten, sprachlich und methodisch erarbeiten, mit einer Klangschale begleiten, planen, durchführen, mit den Kindern reflektieren Oder im Jugendbereich: Planung und Durchführung einer Progressiven Muskelentspannung nach Jacobsen, Reflexion der Erfahrungen mit den Jugendlichen der AWG	9
S-SP-4 KuB	Vielfältige **Bewegungsangebote** im Innen- und **Außenbereich** sowie Entspannungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene **planen, durchführen und reflektieren**.	In der Nachmittagssituation einen Bewegungsparcours zum Thema Werfen mit den Kindern für den Garten entwickeln, Stationen beschreiben, mehrere Durchläufe gestalten und mit den Kindern reflektieren oder In der Nachmittagssituation gemeinsam mit den Kindern eine Bewegungsbaustelle für den Garten entwickeln und mit den Kindern die Vorgehensweise bei der Konstruktion reflektieren	20

Ihren Ausbildungsplan geben Sie spätestens am 15.11.20XX Ihrer Klassenleitung in Papierform ab.

Viel Erfolg!

Schulisches Materialbeispiel: Individueller Ausbildungsplan in der berufsbegleitenden Ausbildung

Kompetenz-bereich	**Kompetenzen**	**Anfang:** **Erstkontakt und Orientierungs-phase** **(01.08.25 - 01.12.25)**	**Reflexion**	**Kernphase:** **Erprobung mit Übergang in die Verselbstständi-gung** **(01.12.25 - 01.08.26)**	**Reflexion**	**Abschluss:** **Verselbstständi-gung bis Abschied** **(01.08.26 - 31.07.27)**	**Reflexion**
Berufliche Identi-tät und professio-nelle Perspektiven weiterentwickeln (S-SP-1)	Das Berufsbild im gewählten Arbeitsfeld reflek-tieren und sich mit den eigenen Erwartungen und Anforderungen des Arbeitsfeldes auseinandersetzen. Die Rolle als Erzieherin/Erzie-her im gewählten Arbeitsfeld kritisch hinterfragen, die Konsequenzen für das pädagogische Handeln reflektie-ren und eine wer-teorientierte Hal-tung entwickeln. (….) (….)	(Hier Schilderung des Vorgehens mit konkreten Praxisbeispielen)	(Welche beruf-lichen Situationen habe ich erlebt, welche Konse-quenzen ergeben sich für die nächste Ausbildungsphase …)				
…							

Schulisches Materialbeispiel: Individueller Ausbildungsplan in der Vollzeitausbildung

Kompetenz-bereich	**Kompetenzen**	**Anfang:** **Erstkontakt und Orientierungs-phase (01.08.27 - 01.10.27)**	**Reflexion**	**Kernphase:** **Erprobung mit Übergang in die Verselbstständi-gung (01.10.27 - 31.03.28)**	**Reflexion**	**Abschluss:** **Verselbstständi-gung bis Abschied (01.04.28 - 31.07.28)**	**Reflexion**
Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln (S-SP-1)	Das Berufsbild im gewählten Arbeitsfeld reflektieren und sich mit den eigenen Erwartungen und Anforderungen des Arbeitsfeldes auseinandersetzen. Die Rolle als Erzieherin/Erzieher im gewählten Arbeitsfeld kritisch hinterfragen, die Konsequenzen für das pädagogische Handeln reflektieren und eine wertorientierte Haltung entwickeln. (….)	(Hier Schilderung des Vorgehens mit konkreten Praxisbeispielen)	(Welche beruflichen Situationen habe ich erlebt, welche Konsequenzen ergeben sich für die nächste Ausbildungsphase …)	(Welche Ziele haben sich aus meiner Reflexion für diesen Teil der Ausbildung ergeben? Welche pädagogischen Methoden und Handlungssituationen möchte ich in den nächsten Wochen selbst bewältigen?)			
…							

6 ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Ausbildung wird mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen, in der die in der Ausbildung erworbene Gesamtqualifikation festgestellt wird. Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung sowie einem Abschlussprojekt.

6.1 Schriftliche Abschlussprüfung

In der schriftlichen Prüfung im zweiten (vollschulisch) oder im dritten Ausbildungsjahr (berufsbegleitend) werden zwei Arbeiten mit einer Prüfungsdauer von jeweils drei Zeitstunden gefertigt. Jede Arbeit wird von zwei fachlich zuständigen Lehrkräften benotet. Aus den Einzelnoten der Fachlehrkräfte wird für jede Arbeit eine Gesamtnote als arithmetisches Mittel gebildet. Es empfiehlt sich für die fachlich zuständigen Lehrkräfte im Vorfeld einen gemeinsamen Erwartungshorizont zu erstellen und diesen bei der Korrektur anzuwenden.

Die Endnote der schriftlichen Prüfung wird aus dem arithmetischen Mittel der Gesamtnoten beider Prüfungsarbeiten gebildet. Ergibt sich bei der Errechnung einer Endnote ein Bruchwert, so wird bis zu einem Zahlenwert von einschließlich 0,5 abgerundet. Die schriftliche Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn die Endnote „ausreichend“ erreicht wird.

Die Prüfungsthemen müssen den Lernmodulen S-SP-2, S-SP-3 oder S-SP-4 zuzuordnen sein. Die Schule legt zu Beginn des Bildungsgangs fest, welche zwei dieser Lernmodule für die schriftliche Abschlussprüfung herangezogen werden.

In der vollschulischen Ausbildung und in der berufsbegleitenden Ausbildung ohne eine Verkürzung wäre folgendes „Wechselmodell“ möglich:

Variante 1	**Variante 2**	**Variante 3**	**Variante 4**	**Variante 5**	**Variante 6**	**Variante 1**
S-SP-4 Allgemeine Kompetenzen	S-SP-4 Körper und Bewegung	S-SP-4 Künstlerische Ausdrucksformen	S-SP-4 Sexuelle Bildung, Gesundheit	S-SP-4 Medien, Nawi, Technik, Mathematik	S-SP 4 Sprache und Literacy	…
S-SP-3	S-SP-2	S-SP-3	S-SP-2	S-SP-3	S-SP-2	…

In der berufsbegleitenden Ausbildung mit Verkürzung könnte das folgende „Wechselmodell“ umgesetzt werden. Dabei wird berücksichtigt, dass nur Inhalte abgeprüft werden können, die im zweiten und dritten Ausbildungsjahr im Unterricht behandelt wurden.

Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 1
S-SP-4 Allgemeine Kompetenzen	S-SP-4 Sexuelle Bildung	S-SP-4 Medien, Nawi, Technik, Mathematik	S-SP-4 Sprache und Literacy	...
S-SP-3	S-SP-2	S-SP-3	S-SP-2	...

Abschlussprüfungen dürfen einmal wiederholt werden. Über eine zweite Wiederholung in Ausnahmefällen entscheidet die Schulbehörde.

Bei der Terminierung der schriftlichen Abschlussprüfungen sind die vom Bildungsministerium für das jeweilige Schuljahr festgelegten Prüfungszeiträume zu beachten. Es ist sinnvoll, darauf aufbauend einen schulspezifischen Jahresplan zu erstellen, in dem die Termine für den Notenschluss, die Zeugniskonferenz, die Zeugniserstellung sowie die Ausgabe der Zeugnisse festgehalten werden.

„Die Abschlussprüfung ist für alle Schülerinnen und Schüler gleich zu gestalten und erstreckt sich auf Unterrichtsanteile, an denen alle Schülerinnen und Schüler während des Fachschulbildungsgangs teilgenommen haben.“, entsprechend der Verfügung zur Weiterentwicklung der Fachschule Sozialwesen, Fachschule Sozialpädagogik vom 20.11.2024[23].

6.2 Abschlussprojekt

Die zentrale berufliche Handlungsaufgabe für Erzieherinnen und Erzieher besteht im S-SP-8 darin, sich auf der Grundlage des Rahmenplans für das Berufspraktikum mit allen auftretenden Anforderungen auseinanderzusetzen und ein Projekt mit der jeweiligen Zielgruppe zu initiieren.

Unter Projekt versteht man die Planung, Durchführung und Reflexion eines gemeinsamen Vorhabens. Im Projektverlauf setzen sich die Beteiligten mit einem Thema auseinander, das sich an ihren Interessen orientiert. Die Beschäftigung mit dem Projektthema erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Dabei ist der Projektverlauf ebenso bedeutsam wie das Projektergebnis. Damit ist ein Projekt keine vorab festgelegte Reihe verschiedener Aktivitäten, die nach einem festen Zeitplan durchgeführt werden. Ein Projekt ist keine Angebotsreihe.

23 Verfügung zur Weiterentwicklung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, 2. ergänzte Fassung, 20.11.2024

6.2.1 Merkmale des Projekts[24, 25, 26]

Im Rahmen der Projektarbeit gilt es, folgende Merkmale immer mitzudenken und zielgruppenspezifisch umzusetzen:

- Partizipation
 Projekte werden mit den Teilnehmenden geplant und realisiert, sie wirken in allen Phasen von Beginn bis Ende aktiv mit. Projektthema und Projektziele werden von allen Beteiligten formuliert und demokratisch abgestimmt. Gleiches gilt für die Vorgehensweise, um die gewählten Ziele zu erreichen.
- Beobachtung und Dokumentation
 Beobachtung und Dokumentation sind der rote Faden durch alle Projektphasen. Beobachtung ist zunächst Voraussetzung, um mögliche Projektthemen wahrzunehmen, und gleichzeitig Grundlage des Dialogs mit den Teilnehmenden im Projekt. Alle Projektschritte zu dokumentieren ist für die Beteiligten Ausgangspunkt für gemeinsame Reflexion und Planung. An dieser Dokumentation wirken im Idealfall alle Beteiligten mit.
- Gemeinsam handeln
 In Projekten stehen Selbsttätigkeit, Selbstorganisation und Eigenverantwortung der Beteiligten im Fokus. Jeder bringt sich individuell mit seinen Kompetenzen und Erfahrungen ein, kann Dinge selbst ausprobieren und eine Sache mit Ausdauer verfolgen.
- Lebenswelt einbeziehen
 Projekte docken an den Interessen und Lebenswelten der Beteiligten an. Projektarbeit bedeutet somit Beteiligung von Eltern und Fachleuten sowie ein Einbezug des Gemeinwesens. Die Kooperation und Vernetzung von Einrichtung, Familie, Arbeitswelt und Gemeindeleben soll verstärkt werden.
- Ganzheitlichkeit
 Projektarbeit spricht alle Sinne an, bezieht möglichst viele Ausdrucksweisen ein und ermöglicht es, die Welt in Zusammenhängen zu erleben. Dadurch findet eine Verbindung zahlreicher Bildungsbereiche statt.
- Ko-Konstruktion
 In Projektgruppen bilden die Beteiligten eine lernende Gemeinschaft, in der Lernen durch Kooperation, Aushandlung und Verständigung erfolgt:
 - Sichtweisen, Hypothesen entwickeln, einbringen, überprüfen und überdenken
 - Bedeutung gemeinsam erschließen
 - Problemlösungen gemeinsam suchen, entdecken und erproben

Projekttreffen können zum Beispiel folgenden Ablauf haben:

- Begrüßungsritual, Wahrnehmen der aktuellen Situation der Gruppenmitglieder
- Kurze Erinnerung/Wiederholung: Was ist beim letzten Treffen passiert?
- Absprachen zur Dokumentation: Wie wird das heutige Treffen dokumentiert? Wer ist für die Dokumentation verantwortlich?
- Einstimmung auf das aktuelle Treffen: Welche Ziele sollen heute erreicht werden?

24 Vgl. Jacobs, D. (2012). Projektarbeit – Kitaleben mit Kindern gestalten. Weimar, Berlin: verlag das netz
25 Vgl. Gartinger, S. (Hrsg.). (2020). Erzieherinnen + Erzieher. Band 1. Berlin: Cornelsen, 240-259
26 Vgl. Reichert-Garschhammer, E. (2013). Projektarbeit im Fokus. Fachliche Standards und Praxisbeispiele für Kitas. Berlin: Cornelsen Scriptor

- Erarbeitungsphase: Umsetzung der Ziele anhand verschiedener Methoden
- Reflexion: Was haben wir heute erreicht? Wie haben wir das geschafft? („rationale“ Reflexion)
- Planung des folgenden Treffens (falls erforderlich):
 - Welche Ziele sollen beim nächsten Treffen erreicht werden?
 - Wie sollen diese Ziele erreicht werden?
 - Evtl. Verteilung von Aufgaben zur Vorbereitung des nächsten Treffens
- Reflexion: Wie ging es uns heute während des Projekttreffens? („emotionale“ Reflexion)
- Verabschiedungsritual

6.2.2 Projektdokumentation

Dies ist in einem Projektbericht schriftlich festzuhalten, der z. B. folgende Gliederungspunkte enthält:

- Situationsanalyse, inkl. Themenfindung und -begründung
- Sachanalyse, theoretische Fundierung
- Intention
- Auseinandersetzung mit dem Projektthema
- Gesamtreflexion

Diese Grobgliederung kann und muss individuell ergänzt und verändert werden. Die Differenzierung ist abhängig von der jeweiligen Einrichtungsart, der Thematik und dem Verlauf des Projekts.

Im Kapitel „Auseinandersetzung mit dem Projektthema“ müssen mindestens acht Projekttreffen schriftlich dokumentiert werden. Diese Dokumentation enthält für jedes Projekttreffen die Schritte Planung, Durchführung und Reflexion.

Der Bericht umfasst ca. 25-30 Seiten. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Eigenständigkeitserklärung zählen nicht zu diesen Seiten.

Es kann ein Anhang angefertigt werden, um Inhalte aus der Projektarbeit zu verdeutlichen. Es ist zu empfehlen, im Projektbericht an passender Stelle auf die entsprechend gegliederten Inhalte des Anhangs zu verweisen.

6.2.3 Zeitliche Umsetzung des Projekts

Zur Umsetzung von S-SP-8 im Hinblick auf die Projektarbeit ist folgender Zeitplan innerhalb eines Schuljahres möglich. Dabei ist eine Anpassung an die Länge des Schuljahrs vorzunehmen.

Die folgenden Beispiele dienen als exemplarische Anregungen:

August bis Oktober	Situationsanalyse inklusive Themenfindung
November bis Januar	Absprache Thema mit begleitender Lehrkraft, danach Anfertigung der Sachanalyse

1. Februar	Themeneinreichung/Themengenehmigung
Februar bis März	VZ: Arbeit mit der Zielgruppe – Dokumentation von mindestens acht Projekttreffen
Februar bis Mai	BB: Arbeit mit der Zielgruppe – Dokumentation von mindestens acht Projekttreffen
1. Mai	Abgabe Projektarbeit
15. Juni	Bekanntgabe Note Projektarbeit
ab 22. Juni	Abschlussprüfung Projektarbeit

Wird die vollschulische Ausbildung verkürzt, lässt sich der folgende Zeitplan umsetzen:

August bis September	Situationsanalyse inkl. Themenfindung; Anfertigung der Sachanalyse
30. September	Themeneinreichung/Themengenehmigung
Oktober bis November	Arbeit mit der Zielgruppe – Dokumentation von mindestens acht Projekttreffen
15. Dezember	Abgabe Projektarbeit
24. Januar	Bekanntgabe Note Projektarbeit
31. Januar	Abschlussprüfung

6.2.4 Bewertung des Abschlussprojekts

Bewertung der Projektarbeit

Bei der Bildung der Note für die Projektarbeit durch die betreuenden Lehrkräfte empfiehlt es sich, drei Aspekte einzubeziehen:

Inhaltliche Bewältigung

Dabei werden folgende Kriterien zur Beurteilung verwendet:

- Situationsanalyse mit Bezug zu den für das Projekt relevanten Informationen und mit einer ressourcenorientierten Beschreibung der Zielgruppe
- Begründung des Projektthemas in Bezug auf
 - Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene
 - vorgefundene Situation
 - Bildungs- und Erziehungsempfehlungen/Bildungspläne/Lehrplan/Konzeption
- pädagogische Intention unter Beachtung der für das Projekt relevanten Kompetenzbereiche (Sach-, Sozial-, Ich-Kompetenz sowie lernmethodische Kompetenz)
- fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema des Projekts, inklusive angemessener und ausgewogener Quellenauswahl (beinhaltet eine quellenbasierte Sachanalyse mit Klärung der Definitionen zum Projektthema, deren Bedeutung für die Zielgruppe, entwicklungspsychologischen Grundlagen und methodischen Umsetzungsideen)

- erkennbare Verbindung von Theorie (Sachanalyse) und praktischer Umsetzung im Projekt
- fachlich fundierte und belegte Reflexion der eigenen Arbeit, inklusive Handlungsalternativen bzw. Konsequenzen für die zukünftige Arbeit.

Methodische Durchführung

Dabei werden folgende Kriterien zur Beurteilung verwendet:

- Darstellung und Begründung der Methoden in Bezug auf
 - das Projektthema bzw. den Inhalt
 - die Zielgruppe
 - die pädagogische Intention
- Merkmale der Projektarbeit
 - Partizipation
 - Beobachtung und Dokumentation
 - Gemeinsam handeln
 - Lebenswelt einbeziehen
 - Ganzheitlichkeit
 - Ko-Konstruktion
- Einbezug von relevanten pädagogischen Prinzipien und Lehrverfahren
- Darstellung der Planung (inkl. kompetenzorientierter Ziele), Durchführung und Reflexion der Projekttreffen; dabei Berücksichtigung der festen Bestandteile eines Projekttreffens
- Erkennbare Prozessorientierung

Formale Anforderungen

Dabei werden folgende Kriterien zur Beurteilung verwendet:

- Umsetzung formaler Kriterien (z. B. Seitenränder, Schriftgröße, usw.), auch bezogen auf Zitierweise
- Orthografie und Stil
- Deckblatt
- Gliederung/Inhaltsverzeichnis

Bewertung der mündlichen Prüfung

Bei der Bildung der Note für die mündliche Prüfung bestehend aus einer Präsentation der Projektarbeit und einem Kolloquium durch den Prüfungsausschuss empfiehlt es sich, diese Aspekte zu berücksichtigen:

Präsentation:

- Darstellung der pädagogischen Intention und des Verlaufs der Projektarbeit
- Begründung der methodischen Umsetzung
- Fachlich fundierte und belegte Reflexion des Projekts, z. B. hinsichtlich methodischer Umsetzung im Sinne der Merkmale von Projektarbeit, Zielerreichung, Fachkraftverhalten
- Präsentationskompetenz (u. a. angemessener Einsatz von Präsentationstechnik)

Kolloquium:

- Fachliche fundierte Ausführungen
- Aussagen, die durch konkrete Beispiele aus der eigenen Projektarbeit belegt sind
- Formulierung konkreter Handlungsalternativen bzw. Konsequenzen für die eigene pädagogische Haltung bzw. Arbeit
- Die mündliche Prüfung hat einen zeitlichen Umfang von ca. 30 Minuten

6.2.5 Begleitung der Projektarbeit

Die Begleitung der Projektarbeit durch die betreuenden Lehrkräfte erfolgt im Rahmen des Moduls S-SP-8. Die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit (160 Stunden bzw. 80 Stunden bei einer Verkürzung des Berufspraktikums in der vollschulischen Ausbildung) wird während der eigentlichen Arbeitszeit der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten eingeplant. Es erfolgt eine Freistellung durch die Praxiseinrichtung bei Fortzahlung des Entgelts. Empfehlenswert ist es, Unterrichtsblöcke mit jeweils acht Stunden zu bilden und diese in regelmäßigen Abständen auf den jeweils zur Verfügung stehenden Zeitraum zu verteilen.

Bei der Ausgestaltung der unterrichtlichen Begleitung ist eine enge Orientierung am Aufbau des Projektberichts ratsam. Auf diese Weise wird eine schrittweise Unterstützung der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten bei der Anfertigung des Projektberichts möglich:

Inhalte im 1. Drittel des S-SP-8-Unterrichts:	Inhalte im 2. Drittel des S-SP-8-Unterrichts:	Inhalte im 3. Drittel des S-SP-8-Unterrichts:
• Situationsanalyse • Finden und Formulieren des Projektthemas • Sachanalyse • Intention • Merkmale von Projektarbeit	• Dokumentation der Auseinandersetzung mit dem Projektthema • Reflexion der Auseinandersetzung mit dem Projektthema	• Vorbereitung der Präsentation des Projektberichts • Vorbereitung des Kolloquiums

Neben der Begleitung der Projektarbeit sind bei der Umsetzung von S-SP-8 auch die Kompetenzen zu bedenken, die sich zum Beispiel auf die Reflexion des in der Praxis erstellten individuellen Ausbildungsplans oder auf die Identifikation und Reflexion von Herausforderungen im beruflichen Alltag beziehen (vgl. Lehrplan für die Fachschule Sozialwesen).

6.3 Nichtschülerprüfung

Laut Verfügung zur Weiterentwicklung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik gilt § 27 Abs. 1 in folgender Fassung: „Nichtschülerinnen und Nichtschüler, die die Aufnahmevoraussetzungen für den Bildungsgang erfüllen, können die Gesamtqualifikation des Fachschulbildungsgangs durch die erfolgreiche Teilnahme an schriftlichen Prüfungen in allen Lernmodulen des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs sowie der Teilnahme an der Abschlussprüfung nach §§ 8, 10 und 11 erwerben.

Der Umfang der schriftlichen Prüfungen in Lernmodulen, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung nach §§ 8, 10 und 11 sind, bestimmt sich nach den Kompetenzbeschreibungen und Lerninhalten der Lernmodule und beträgt mindestens zwei Zeitstunden je Lernmodul.

Die Nichtschülerprüfung ist bestanden, wenn in allen schriftlichen Prüfungen der Lernmodule der fachrichtungsübergreifenden und fachrichtungsbezogenen Lernbereiche sowie in der schriftlichen Prüfung und im Abschlussprojekt mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wird. Wird sie nicht bestanden, können die einzelnen Prüfungen, die nicht bestanden wurden, einmal zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden“[27].

27 Verfügung zur Weiterentwicklung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, 2. ergänzte Fassung, 20.11.2024.

7 KOOPERATION MIT DER PRAXIS

7.1 Schnittstellen/Formen der Kooperation

7.1.1 Praxisanleitungsbesprechungen

In der Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher spielen Praxisanleitungsbesprechungen eine entscheidende Rolle. Sie sind wichtig, um die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten. Durch regelmäßige Treffen können sowohl Lehrkräfte als auch Anleiterinnen und Anleiter sicherstellen, dass die Ausbildungsinhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen aktuell und praxisnah sind. Praxisanleitungsbesprechungen bieten eine Plattform für den Austausch von Best Practice und weiteren Erfahrungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können voneinander lernen und neue Ansätze in der Arbeit mit Auszubildenden diskutieren. Somit gelingt es der Fachschule und der Praxiseinrichtung, die Bedürfnisse der Auszubildenden besser zu verstehen, gezielt darauf einzugehen sowie eine positive Lernumgebung zu gestalten.

Durch den Austausch entstehen Netzwerke, die über die Treffen hinaus bestehen bleiben und sowohl für die berufliche Entwicklung als auch für den Austausch von Ressourcen von Nutzen sind. Regelmäßige Treffen fördern eine offene Feedbackkultur, in der beide Seiten konstruktive Rückmeldungen geben und erhalten können, was die persönliche und fachliche Weiterentwicklung fördert.

In der Ausbildung in Vollzeitform empfiehlt es sich, zu jedem Praktikum eine Praxisanleitungsbesprechung zu organisieren. Inhalte dieser Treffen für die Zwischenpraktika sind individuell auf die jeweilige Fachschule zugeschnitten und sollten den aktuellen Ausbildungsstand widerspiegeln.

In der berufsbegleitenden Ausbildung sollte in jedem Ausbildungsjahr mindestens eine Praxisanleitungsbesprechung stattfinden, um die kontinuierliche Verbesserung der Ausbildungsqualität zu fördern.

Exemplarischer Ablauf einer Praxisanleitungsbesprechung (berufsbegleitende Ausbildung):

- Aufbau der Ausbildung, Voraussetzung für Abschluss
- Praktikum in weiteren Arbeitsfeldern (120 Stunden), evtl. Aufgabenstellungen von der Schule darstellen
- Aufgaben der Auszubildenden/begleitenden Lehrkräfte/Praxisanleitung
- Rolle der Anleitung (fordern und fördern)
- Darstellung bzw. Ablauf des Praktikumsbesuchs
- Aufgaben aus den Selbstlernzeiten bzw. Theorie-/Praxisverzahnung z. B. Lernportfolio
- Vom Rahmenplan zum Ausbildungsplan
- Evtl. Freistellung für Unterricht in S-SP-8
- Beurteilung durch die Praxis

Exemplarischer Ablauf (Vollzeit): Berufspraktikum

- Aufbau des Berufspraktikums, Voraussetzung für Abschluss
- Aufgaben der Auszubildenden/begleitende Lehrkräfte/Praxisanleitung

- Rolle der Anleitung (fordern und fördern)
- Darstellung bzw. Ablauf des Praktikumsbesuchs durch die Betreuungslehrkraft
- Vom Rahmenplan zum Ausbildungsplan
- Beurteilung durch die Praxis

Exemplarischer Ablauf (Vollzeit): Zwischenpraktikum

- Aufbau des Praktikums
- Aufgaben der Auszubildenden/begleitende Lehrkräfte/Praxisanleitung
- Rolle der Anleitung (fordern und fördern)
- Evtl. Darstellung bzw. Ablauf des Praktikumsbesuchs
- Aufgabenstellungen der Schule
- Fehlzeitenregelung
- Beurteilung durch die Praxis

Als Formate für diese Veranstaltungen eignen sich Tages- sowie Nachmittagsveranstaltungen mit oder ohne Fachschülerinnen und Fachschüler.

Hinsichtlich der Transparenz ist es sinnvoll, dass die Fachschule eine Infomappe oder eine Handreichung für die verschiedenen Praktika entwickelt. Dort sollte auch auf aktuelle Literatur hingewiesen werden, die für die Praktikumsbegleitung genutzt werden kann.

7.1.2 Praktikumsbesuche

Praktikumsbesuche von Lehrkräften während der Ausbildung ermöglichen eine direkte Beobachtung und Bewertung beruflicher Handlungskompetenzen der Auszubildenden. Sie helfen, die Inhalte des Unterrichtes mit der Praxis zu verknüpfen. Zudem erlauben sie ein individuelles Feedback, welches wertvolle Hinweise und Anregungen zur Verbesserung der pädagogischen Fähigkeiten und Interaktionen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt. Praktikumsbesuche ermöglichen den Lehrkräften, Herausforderungen und Erfolge der Auszubildenden besser zu verstehen und die Lehrmethoden im Unterricht entsprechend anzupassen.

Praktikumsbesuche tragen insgesamt dazu bei, die Qualität der Ausbildung zu sichern und die angehenden Erzieherinnen und Erzieher optimal auf ihre zukünftige berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

Folgende Beispiele dienen als exemplarische Anregung:

Schulisches Materialbeispiel: Mögliche Inhalte für Praxisanleitungsbesprechungen und Praktikumsbesuche im Zwischenpraktikum

Ziele des Praktikums:

- Praktikumsstelle als wichtigen und notwendigen Lernort erkennen
- Das Lernen in die eigene Hand nehmen und dokumentieren
- Sich mit der Einrichtung vertraut machen (Kinder, Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigung, Mitarbeiter, Konzept, soziales Umfeld, Regeln, Rituale, Tagesablauf ...)
- Erwartungen und Befürchtungen überdenken und formulieren
- Kontakte knüpfen sowie interessenorientierte Aktionen planen und durchführen
- Kompetenzen und Entwicklungsaufgaben für das eigene Praktikum formulieren
- Beobachtungsaufgaben übernehmen und Beobachtungsverfahren der Einrichtung kennenlernen
- Vertraulich mit Informationen umgehen
- Balance finden zwischen Nähe und Distanz
- Basisqualifikationen erwerben
- Berufsfeldspezifische Lernerfahrungen sammeln
- Fachwissen in der Praxis erproben
- Berufswahlmotivation überprüfen
- Reflexionsfähigkeit stärken
- Verantwortung für die eigene Professionalisierung tragen

Praktikumsaufgaben:

- Planung, Durchführung, Reflexion einer gelenkten oder offenen Aktivität während des Lehrkraftbesuches
- Modulbezogene Praktikumsaufgaben
- Vorbereitung des Lehrkraftbesuchs

Vorbereitung des Praktikumsbesuchs:

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- wählen in Absprache mit der Anleitung mögliche Besuchstermine aus und legen mit der Betreuungslehrkraft einen Termin fest.
- informieren die Lehrkraft, indem sie ihr alle wesentlichen Informationen schriftlich zukommen lassen.
- legen beispielsweise eine schriftliche Kurzplanung einer geplanten Aktivität, einer offenen Aktivität, einer Alltagsbegleitung oder die schriftliche Reflexion von Videographien zuerst der Anleitung und dann der Betreuungslehrkraft zwei Werktage vor dem Besuch vor.
- informieren rechtzeitig die Leitung, die Anleitung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe über den genauen Besuchstermin.
- sorgen dafür, dass ein ruhiger Gesprächsraum zur Verfügung steht und bereiten diesen Raum entsprechend vor.

Ablauf des Praktikumsbesuchs (Ablauf kann variabel gestaltet werden):

- Vorstellen der Betreuungslehrkraft bei der Leitung und Anleitung
- Führung durch die Einrichtung unter fachlichen Aspekten (z. B. der Raumgestaltung)
- Durchführung einer geplanten Aktivität, einer offenen Aktivität, einer Alltagsbegleitung oder Auswertung der Videographie
- Moderation des Reflexionsgesprächs mit Hilfe von Reflexionskarten

7.1.3 Beratungen im Rahmen des Praktikumsbesuchs

Angehende Erzieherinnen und Erzieher übernehmen Eigenverantwortung für ihren Ausbildungserfolg, sind aber auch auf Beratung von Anleiterinnen und Anleitern sowie der Lehrkräfte angewiesen.

Karin Fischöder und Hilde Kranz-Uftring fassen zusammen:

„Für ein gelungenes Auswertungsgespräch sind ein angenehmer äußerer Rahmen, eine klare Struktur sowie die Wertschätzung und die Kongruenz der beratenden Person von großer Bedeutung. Die Beteiligten müssen sich als selbstwirksam erleben, als aktiv Beteiligte. Das Gespräch muss individuell auf Studierende, Schülerinnen, Schüler, Auszubildende oder auch Klienten ausgerichtet sein. Das Gespräch sollte einen Zeitraum von 45 Minuten nicht überschreiten."[28]

Beratungsgespräche können Entwicklungsgespräche, Eignungsgespräche oder auch Konfliktgespräche sein und müssen dementsprechend vorbereitet und geführt werden. Beratung zielt auf Reflexion, Selbstreflexion, Feedback, Festlegen von Ausbildungszielen sowie kollegialen Austausch und sollte immer dokumentiert werden.

Schülerinnen und Schüler in der berufsbegleitenden Ausbildungsform erhalten einen hauptberuflichen Arbeitsvertrag, in dem auch eine Probezeit, in der Regel von sechs Monaten, ausgewiesen ist. Die Beratungen sollen auch dazu dienen, dass Arbeitgeber im Gespräch mit der Fachschule entscheiden können, ob die Probezeit bestanden ist oder verlängert werden bzw. ob die Ausbildung beendet werden sollte.

28 Vgl. Fischöder, K.; Kranz-Uftring, H. (2012). Besprechen und Reflektieren in der Praxis, Cornelsen, 16

LITERATURVERZEICHNIS

Berkemeier, A. et.al. (2016). Kein Kinderkram, Braunschweig: Westermann, 2. Auflage.

Fischöder, K.; Kranz-Uftring, H. (2012). Besprechen und Reflektieren in der Praxis: Cornelsen

Gartinger, S. (Hrsg.). (2020). Erzieherinnen + Erzieher. Band 1. Berlin: Cornelsen

Horner, S.; Kammermeyer, G.; Metz, A. & Leber, A. (2024). Wie wirkt sich die Weiterbildung „Mit Kindern im Gespräch" auf die Sprachentwicklung von Kindern in Kitas aus? Frühe Bildung, 1-10. https://econtent.hogrefe.com/doi/epdf/10.1026/2191-9186/a000688

Jacobs, D. (2012). Projektarbeit – Kitaleben mit Kindern gestalten. Weimar, Berlin: verlag das netz

Kammermeyer, G., King, S., Metz, A. & Goebel, P. (2023). Mit Kindern im Gespräch – Reflexionskreislauf. Strukturierungshilfe für die Analyse des Interaktionsverhaltens in Kitas und Schulen. Augsburg: Auer Verlag

Kammermeyer, G., King, S., Roux, S., Metz, A., Leber, A., Lämmerhirt, A., Papillion-Piller, A. & Goebel, P. (2019). Mit Kindern im Gespräch (U3). Strategien zur Sprachentwicklung und Sprachförderung von Kleinkindern in Kindertageseinrichtungen. 3. Auflage. Augsburg: Auer Verlag

Kammermeyer, G., Leber, A., Metz, A, Roux, S. & Biskup-Ackermann, B. & Fondel, E. (2019). Langfristige Wirkungen des Fortbildungsansatzes „Mit Kindern im Gespräch" zur Sprachförderung in Kindertagesstätten. Psychologie in Erziehung und Unterricht, 4, 285-302. https://elibrary.utb.de/doi/pdf/10.2378/peu20190407

Kammermeyer, G., Metz, A., King, S., Goebel, P. & Leber, A. (2021). Mit Kindern im Gespräch. Impulskarten. Anregungen für den Austausch zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Kita-Team. 2. Auflage. Augsburg: Auer Verlag

Kammermeyer, G.; Goebel, P.; King, S.; Lämmerhirt, A. J.; Leber, A.; Metz, A.; Papillion-Piller, A. & Roux, S. (2019). Mit Kindern im Gespräch (Grundschule): Strategien zur Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern in der Grundschule. Augsburg: Auer Verlag

Kammermeyer, G.; King, S.; Goebel, P.; Lämmerhirt, A.; Leber, A.; Metz, A.; Papillion-Piller, A. & Roux, S. (2023). Mit Kindern im Gespräch. Strategien zur Sprachbildung und Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. 4. Auflage. Augsburg: Auer Verlag

Kammermeyer, G.; King, S.; Roux, S.; Metz, A.; Leber, A.; Lämmerhirt, A.; Papillion-Piller, A. & Goebel, P. (2019). Mit Kindern im Gespräch (U3). Strategien zur Sprachentwicklung und Sprachförderung von Kleinkindern in Kindertageseinrichtungen. 3. Auflage. Augsburg: Auer Verlag

Kammermeyer, G.; Leber, A.; Metz, A.; Roux, S. & Biskup-Ackermann, B. & Fondel, E. (2019). Langfristige Wirkungen des Fortbildungsansatzes „Mit Kindern im Gespräch" zur Sprachförderung in Kindertagesstätten. Psychologie in Erziehung und Unterricht, 4, 285-302. https://elibrary.utb.de/doi/pdf/10.2378/peu20190407

Kammermeyer, G.; Metz, A.; King, S.; Goebel, P. & Leber, A. (2021). Mit Kindern im Gespräch. Impulskarten. Anregungen für den Austausch zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Kita-Team. Augsburg: Auer Verlag

Kultusministerkonferenz: DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen. Aus: Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020.

Marona-Glock, K.; Höhl-Spenceley, U. (2023). Praxisanleitung. Anleiter/-innen-Qualifikation in sozialpädagogischen Berufen, Cornelsen, 2. Auflage

Reichert-Garschhammer, E. (2013). Projektarbeit im Fokus. Fachliche Standards und Praxisbeispiele für Kitas. Berlin: Cornelsen Scriptor

Stark, R.; Klauer, K. J. (2018). Situiertes Lernen. Handwörterbuch Pädagogische Psychologie, 5, Weinheim: Beltz

Wustmann, C. (2004). Resilienz – Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Beiträge zur Bildungsqualität, Weinheim: Beltz

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen (Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)

Abbildung 2: Allgemeines Kompetenzprofil (Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Nentwig-Gesemann, Iris; Pietsch, Stefanie (2011): Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte. Weiterbildungsinitiative frühpädagogischer Fachkräfte. WiFF Expertise, Band 19. München)

AUTORINNEN UND AUTOREN

Andreas Eitel
Diakonissen Fachschule für Sozialwesen, Speyer

Dagmar Heuer
Berufsbildende Schule Donnersbergkreis, Rockenhausen

Sölvi Kannwischer
Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Sarah King
Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Alexander Mühlhan
Berufsbildende Schule Prüm, Prüm

Alexandra Ulrich-Uebel
Katholische KiTa gGmbH Trier Gesamteinrichtung Birkenfeld, Kenn

Sabrina von Jena
Berufsbildende Schule, Julius-Wegeler-Schule, Koblenz

Gisela Weide
Berufsbildende Schule Westerburg, Westerburg

Die Handreichung wurde unter der Federführung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz erstellt.



RheinlandPfalz

PÄDAGOGISCHES
LANDESINSTITUT

Butenschönstr. 2
67346 Speyer

pl@pl.rlp.de
www.pl.rlp.de